

powered by

**bellaflo**  
DIE GRÜNE NUMMER 1

**kraut&rüben**



**sab**  
**reisen**

Mit Sicherheit mein schönster Urlaub.

# garten reisen 2022 aufblühend

mit TV-Biogärtner Karl Ploberger  
zu den schönsten Gärten der Welt!



**Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.**

		Leistungen	
<b>Reisestorno</b>			
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis		
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).			
<b>Reiseabbruch</b>			
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis		
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %		
<b>Verspätungsschutz</b>			
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	Einzel	Familie	
	bis € 1.000,-	bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten	
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350,-	bis € 700,-	
<b>Reisegepäck</b>			
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	Einzel	Familie	
	bis € 3.500,-	bis € 7.000,- Neuwertdeckung	
7. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150,-		
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350,- bis € 750,-	bis € 700,- bis € 1.500,-	
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350,-	bis € 700,-	
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,-	bis € 1.500,-	
<b>Suche und Bergung</b>			
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000,-		
<b>Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport</b>			
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %		
13. Ambulante Behandlung	bis 100 %		
14. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000,-		
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %		
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %		
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %		
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznchtigungen	Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500,-		
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt			
20. Medikamententransport	bis 100 %		
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-		
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %		
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000,-		
<b>Reiseprivathaftpflicht</b>			
23. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000,- bis € 25.000,-		
<b>Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland</b>			
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja		
25. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000,-		
26. Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000,-		
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit	ja		

Reisepreis bis	KomplettSchutz				BusBahnAuto-KomplettSchutz	
	Europa		Weltweit		Europa	
	Einzel	Familie	Einzel	Familie	Einzel	Familie
€ 150,-					€ 15,-	€ 34,-
€ 200,-	€ 49,-		€ 84,-		€ 21,-	
€ 300,-					€ 26,-	€ 43,-
€ 400,-		€ 99,-		€ 187,-	€ 35,-	€ 51,-
€ 500,-	€ 60,-				€ 93,-	€ 39,-
€ 600,-	€ 67,-				€ 44,-	€ 69,-
€ 800,-	€ 76,-				€ 49,-	€ 77,-
€ 1.000,-	€ 84,-	€ 121,-	€ 117,-	€ 208,-	€ 58,-	€ 86,-
€ 1.200,-	€ 92,-	€ 136,-	€ 126,-	€ 218,-	€ 70,-	€ 96,-
€ 1.400,-	€ 98,-	€ 146,-	€ 134,-	€ 227,-	€ 81,-	€ 104,-
€ 1.600,-	€ 107,-	€ 155,-	€ 142,-	€ 236,-	€ 93,-	€ 113,-
€ 1.800,-	€ 115,-	€ 164,-	€ 149,-	€ 245,-	€ 106,-	€ 123,-
€ 2.000,-	€ 125,-	€ 173,-	€ 157,-	€ 254,-	€ 119,-	€ 130,-
€ 2.200,-	€ 136,-	€ 182,-	€ 169,-	€ 263,-	€ 130,-	€ 141,-
€ 2.600,-	€ 160,-	€ 197,-	€ 186,-	€ 274,-	€ 154,-	€ 163,-
€ 3.000,-	€ 183,-	€ 212,-	€ 200,-	€ 285,-	€ 177,-	€ 187,-
€ 3.500,-	€ 200,-	€ 236,-	€ 253,-	€ 299,-	€ 198,-	€ 213,-
€ 4.000,-	€ 239,-	€ 260,-	€ 286,-	€ 316,-	€ 233,-	€ 240,-
€ 5.000,-	€ 306,-	€ 325,-	€ 349,-	€ 384,-	€ 300,-	€ 310,-

Der **BusBahnAuto-KomplettSchutz** gilt nur für Bus-, Bahn- und Autoreisen (inkl. Fähren und Motorradreisen) – nicht für Flug- oder Schiffsreisen - und beinhaltet die gleichen Leistungen wie der KomplettSchutz.

**Familie:** bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben

**Europa:** Europa im geografischen Sinn, Russland, allen Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Syrien und der Krim

**Weltweit:** weltweit, mit Ausnahme von Nordkorea, Syrien, Venezuela, der Krim und dem Iran

Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage.  
Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.  
Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2021.

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Dezember 2021



© Christoph Boehler

Liebe Gartenfreundinnen!  
Liebe Gartenfreunde!

Gut zwei Jahre sind vergangen, dass wir nicht auf Gartenreise nach England gehen konnten. So wie es aussieht, wird aber 2022 die Welt wieder halbwegs ins Lot kommen. Jedenfalls dürften wir dann (endlich) wieder unserer Leidenschaft frönen und Gärten in aller Herren Länder besuchen. 2022 feiere ich ein Jubiläum. Genau vor 30 Jahren unternahm ich die erste Gartenreise nach England. Seither hat sich viel getan. Ich konnte enorm viel Erfahrung sammeln, lernte viele Gartenenthusiasten kennen und bekam so Zugang zu Gärten, die normalerweise für Besucher verschlossen bleiben. Eines der schönsten Fleckerl von England steht im kommenden Jahr am Programm: Cornwall. Mildes Klima, einzigartige Gärten und extreme Gastfreundschaft – da kann nichts schief gehen. Dann natürlich die Chelsea Flower Show und erstmals auch die berühmte Parade zum Thronjubiläum von Queen Elisabeth, Trouping the Colours. Mit dabei – wenn alles klappt – auch wieder Highgrove, der Garten von Prinz Charles.

Neben England werden wir natürlich auch wieder eine Sommergartenreise anbieten – diesmal zu Floriade nach Holland. Nur alle zehn Jahre findet diese Weltgartenschau statt. Rund herum besichtigen wir private Gärten und erleben, dass dieses Land nicht nur vom Gartenbau lebt, sondern auf für den Garten.

Viel Spaß bei den Reisen und ich freue mich, wenn wir uns bald wieder persönlich treffen!

**Karl Ploberger**  
ORF-Biogärtner

## Garteln ohne Garten

### Alles kein Problem!

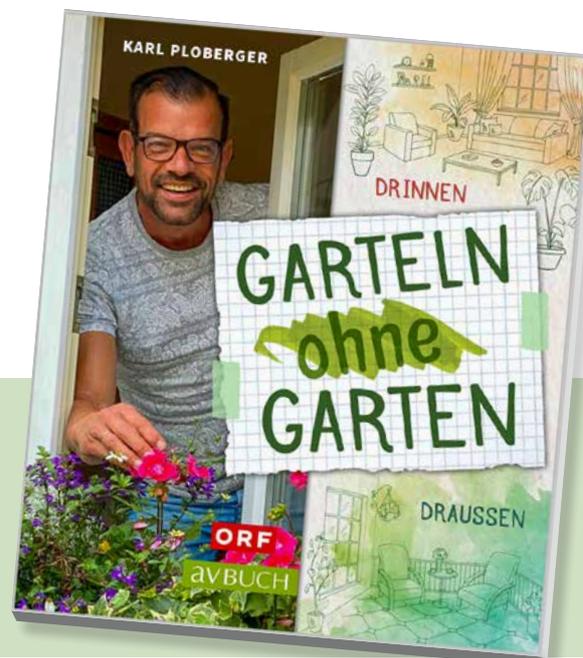
23. Buch  
vom Bio-  
Pionier

**Kein großer Park, kein Gemüseacker, ja nicht einmal ein Stück Garten hinter dem Reihenhaus. Kein Problem! Im Buch „Garteln ohne Garten“ zeigt Biogärtner Karl Ploberger, wie man auf kleinster Fläche in der Wohnung, auf dem Balkon oder der Terrasse mit Pflanzen eine angenehme Atmosphäre schaffen kann.**

Da wird dann nicht nur Raumklima und Luft besser, sondern es lässt sich auch ernten: Kräuter, Gemüse, Beeren und Obst. Das ist das grüne Paradies, von dem die Urban Gardeners träumen. Wenn Karl Ploberger an die Anfänge seiner gärtnerischen Leidenschaft denkt, dann stand am Beginn ein kleiner Stadtgarten, als Student gärtnete er auf der Fensterbank, ehe er seinen ersten richtigen Dschungel auf nur eineinhalb Quadratmeter Balkon verwirklichte. Er weiß also, wovon er spricht! Wenn er heute seinen großen Garten genießt, dann ist er aber dem Gärtnern auf kleinstem Raum treu geblieben: kein Jahr, in dem er nicht dutzende Töpfe bepflanzte, Kräuter im Kisterl zieht und seinen Traum vom Süden mit Orangen, Zitronen, Oliven und Palmen verwirklicht. Und wird's im Garten und der Terrasse dann eng, wird im Haus gegärtnert. Küche, Wohnzimmer, Badezimmer und natürlich der herrliche Wintergarten (seine nostalgische Veranda) sind über und über voll mit Grün- und Blühpflanzen. Sie schaffen ein geniales Raumklima, filtern Staub aus der Luft und sorgen für Luftfeuchtigkeit. Darüber hinaus sind die Blüten von Orchideen & Co.

Noch eine Devise spürt man in diesem 23. Buch: Es gibt kein Problem. So zeigt Ploberger, wie man Blattläuse, Trauermücken oder Pilzkrankungen in den Griff bekommt. Erklärt wie man naturgemäß düngt und lässt einfach Freude aufkommen, wenn es rund

um einen grünt und blüht. Auch hier kann der Biogärtner auf viel Erfahrung bauen: hunderte Gartenfragen hat er rund ums Zimmer- und Balkongarteln beantwortet und gesammelt. Die interessantesten findet man in diesem Buch.



# Fahrt ins Grüne nach Venedig und Padua

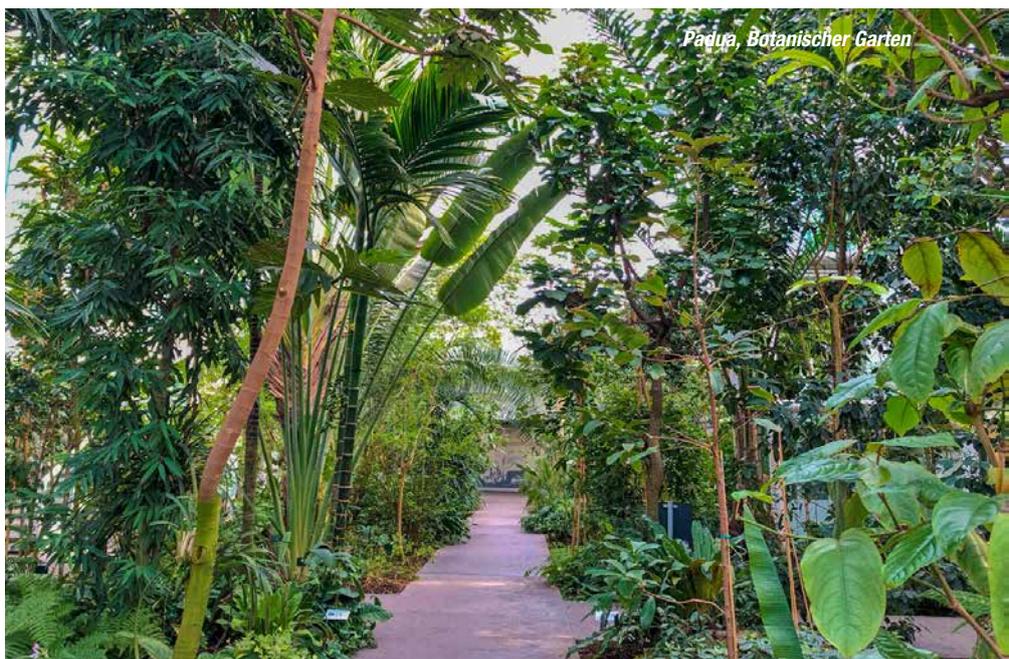
## Mit dem TV-Biogärtner Karl Ploberger in den Frühling!



Für den Start in den Frühling haben wir für das Jahr 2022 wiederum die schönsten Ziele ausgesucht, die wir für die letzten beiden Jahre geplant hätten: Die Lagunenstadt Venedig mit ihrem einzigartigen Charme, ihren verwinkelten Gassen und versteckten geheimen Gärten erwartet uns ebenso wie die alte Universitätsstadt Padua mit dem ältesten Botanischen Garten der Welt. Vorbei an berühmten Villen reisen wir per Schiff auf dem Fluss Brenta. Auf den Spuren des Feldmarschalls Radetzky besuchen wir einen Schlossgarten und treffen liebe Freunde aus Österreich in ihrem Garten in Friaul.

### 1. Tag: Anreise - Privatgarten - Treviso

**07.04.:** Um 6 Uhr starten wir in Linz mit dem Bus Richtung Süden. Im Bus erwartet uns ein frisches Bäckerfrühstück. Die Reise führt über Salzburg und Villach (inkl. Mittagspause) zu unserem ersten Stopp in der Region Friaul. Wir besuchen den privaten Garten einer begeisterten Pflanzensammlerin. Signora Collavini ist weit hin bekannt für ihre Sammelleidenschaft: ihr Herz gehört den Veilchen. Normalerweise ist der Garten nur an den Veilchentagen ‚dies violae‘ geöffnet. Uns öffnet sie ihr Gartenparadies exklusiv und lädt uns



überdies auf einen kleinen Aperitif ein. Am späten Nachmittag erreichen wir dann unser Hotel. An einer historischen Straße aus napoleonischer Zeit, die Venedig mit Treviso verbindet, liegt das Villa Pace Park Hotel Bolognese. Schon Stendhal bereiste die Region und berichtete von herrlichen Patrizier-Villen. Unser Hotel liegt inmitten eines großen Parks mit großen alten Bäumen. Bei einem gemeinsamen Abendessen lassen wir den Tag ausklingen.

### 2. Tag: Venedig

**08.04.:** Am Morgen nach dem Frühstück nehmen wir den Zug nach Venedig. Wie auch die Straße so führen die Zuggleise über eine lange Brücke in die Lagune. Die „Ponte della Ferrovia“ wurde schon 1814 von Österreich geplant, als Venedig noch ein Teil Österreichs war. Der venezianische Bahnhof Santa Lucia liegt direkt am Canal Grande, der größten Wasserstraße der Stadt. Die Wasserbusse, wegen ihres einstigen Dampftriebes „Vaporetti“ genannt, legen im Minutentakt vor dem Bahnhof an. Breite Straßen, schmale Gassen, venezianische Campi mit ihren typischen Brunnen und kleine Brücken liegen auf dem Weg zu unserem ersten Garten. Cannaregio ist eines der sieben venezianischen Stadtviertel. Es liegt im Nordosten der Lagune und war einst das Viertel der metallverarbeitenden Gewerbe und der Glasbläser, bis diese aus Sicherheitsgründen nach Murano zogen. Juden aus aller Welt durften sich in Folge im 16. Jahrhundert hier ansiedeln und aus dem italienischen Wort für (Metall-)gießen wurde

in dieser Zeit das Wort „Ghetto“, als Bezeichnung des Wohnquartiers. Im selben Stadtteil wuchs auch Jacopo Robusti - genannt Tintoretto - auf. Tintoretto gehört zu den großen Künstlern des 16. Jahrhunderts, dessen monumentale Gemälde nicht nur venezianischen Kirchen und den Dogenpalast zieren. Im SESTIERE CANNAREGIO öffnet sich das Gartentor zu einem 2300 m<sup>2</sup> großen Garten. Sternjasmin (*Trachelospermum Jasminoides*) und große Zypressen (*Cupressus sempervirens*) prägen das Bild des Gartens. Die Anlage gehörte einst zu einem Augustiner Kloster, in dem heute das Atelier für Restaurierungsarbeiten der venezianischen Museumsbehörde untergebracht ist. Der zweite Garten an diesem Tag gehört zu einem privaten Wohngebäude, welches im 16. Jahrhundert erbaut wurde. Der Garten ist unterteilt in drei Gartenräume. Der zentrale Teil enthält noch Gartenelemente im venezianischen Stil des 16. Jahrhunderts. Der Hof im zweiten Teil hat einen Boden aus roten Klinkern und einen Brunnen aus rosafarbenem Veroneser Marmor. Oberhalb liegt ein baumbestandener Garten mit einem von Buchshecken gestalteten Parterre mit einem Springbrunnen. Im Anschluss an die Gartenbesichtigungen genießen wir einen Spaziergang zum Markusplatz. Freie Zeit bis zur gemeinsamen Zugfahrt zurück zu unserem Hotel gibt uns die Gelegenheit, diese einzigartige Stadt noch auf eigene Faust zu erkunden. Im Hotel erwartet uns wieder ein Abendessen, bei dem wir die gemeinsamen Erlebnisse Revue passieren lassen.





### Mein Reise-Tipp:

#### Venedig und Goethes Palme

Venedig ist immer eine Reise wert. Kombiniert mit Gärten, die man sonst nicht besuchen kann, ist diese Reise noch einmal genialer. Dazu der Botanische Garten von Padua, der mit der uralten Goethe-Palme einen einzigartigen Schatz beherbergt. Da zeigt sich, dass Pflanzen uns Menschen bei weitem überleben können. Und das alles gewürzt mit den privaten Paradiesen, die zu dieser Zeit bereits im Vorfrühling erblühen. Ganz klar: das ist die italienische Lebenslust!  
Mehr Tipps gibt's auf [www.biogaertner.at](http://www.biogaertner.at)

Goethe Palme in Padua



### 3. Tag: Padua

**9.04.:** Unser Bus bringt uns nach dem Frühstück in die Stadt Padua. Die Stadt am Rande der Po-Ebene ist eine der ältesten Städte Italiens mit einer faszinierenden Geschichte. Der Sage nach wurde die Stadt 1184 vor Christus vom Trojaner Antenor gegründet. Hier an der drittältesten Universität Italiens lehrte im 13. Jahrhundert schon Galileo Galilei. Im 19. Jahrhundert war Padua sogar ein Teil von Österreich! Berühmte Kirchen und Kapellen und herrliche mittelalterliche Architektur prägen das Bild der Altstadt. Neben der Basilika des Hl. Antonios, an einem der größten Stadtplätze Europas liegt der 1545 gegründete BOTANISCHE GARTEN. Er gilt als einer der ältesten bestehenden botanischen Universitätsgärten der Welt. Goethe studierte hier zwischen 1817 und 1831 das Blattwachstum einer 1585 gepflanzten und heute noch zu besichtigenden Palme! Dank Goethes Aufmerksamkeit wird die Zwergpalme heute Goethe-Palme genannt. Im Orto Botanico werden wir zu einer Führung (angefragt) erwartet. Der Garten ist über 2 ha groß und gehört zu den Fachbereichen Biologie und Pharmazie der Universität Padua. Auch für die Erhaltung seltener botanischer Arten wird hier geforscht. Die ungeheure Vielfalt von über 6000 Pflanzenarten, die bedeutende Heilpflanzenabteilung und vieles mehr erwarten uns bei unserem Besuch. Natürlich darf auch ein Spaziergang durch die schöne Altstadt und ihre Märkte sowie freie Zeit für individuelle Erkundungen nicht fehlen. Freunde des italienischen Kaffees haben die Gelegenheit im historischen Café Pedrocchi einen Espresso in jenen Räumen zu trinken, in denen vor ihnen schon Stendhal und Lord Byron eingekehrt sind. Am Nachmittag begeben wir uns nach Dolo. Von dort aus unternehmen wir eine entspannte Schifffahrt über den Brenta Kanal. Viele Landsitze der Venezianer kann man in der Gegend von Mira vom Schiff aus sehen. Die Schleuse in Mira, ein Stopp an der berühmten VILLA WIDMANN - ein prunkvolles Gebäude aus dem 18. Jahrhundert mit historischem Park, der besonders durch den schönen Baumbestand beeindruckt - gehören mit zum Programm. Bei der Villa Foscari verlassen wir unser Schiff und reisen mit unserem Bus zurück in unser Hotel. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

### 4. Tag: Rückreise über Varmo

**10.04.:** Unsere Reise führt uns heute wieder nach Hause. Nach dem Frühstück verlassen wir mit unserem Bus die Region Venetien in Richtung Udine. Im Friaul erwartet uns GISELA HOPFMÜLLER in ihrem Privatgarten. Der besondere Luxus des Gartens ist ein eigener „Weinberg“. Gisela Hopfmüller und ihr Mann Franz Hlavac lassen uns die Früchte des Vorjahres probieren: eine kleine Kostprobe des selbst gekelterten Weines, Feigenmarmelade aus eigenem Anbau zu Grissini und Montasio, dem köstlichen typischen Käse des Friaul. Die beiden Autoren sind ausgewiesene Kenner der Region und haben bereits mehrere Reiseführer über das Friaul veröffentlicht. Aber was wäre eine Reise ins Friaul ohne eine Weinprobe? Unweit des Flusslaufes des Tagliamento kehren wir beim Weingut Ferrin zu einer Weinverkostung mit Prosciutto-Jause ein. Wein und Schinken gehören zu den besten Produkten der Region und bei einem guten Tropfen erinnert man sich gern an die schöne Fahrt ins Grüne. Zurück nach Hause geht es über das Kanaltal und Salzburg nach Linz. ■



Venedig, Palazzo Malipiero Barnabo

### 4 Tage BUS-GARTENSEISEN! WARTENLISTE!

**07. - 10. April 2022** € 879,-  
Einbettzimmerzuschlag € 115,-

### Hotel-Arrangement: ★★★★★

In einem historischen Gebäude aus dem 19. Jh. inmitten einer großen Parkanlage erwartet Sie das VILLA PACE PARK HOTEL BOLOGNESE etwas außerhalb von Treviso. Das Hotel verfügt über ein Restaurant und einen Wellnessbereich. Die geräumigen, modern eingerichteten Zimmer im Nebengebäude verfügen über moderne Annehmlichkeiten.

### Unsere Leistungen

- Busreise im \*\*\*\* Fernreisebus
- Kleines Frühstück bei der Anreise
- 3x Nächtigung/Frühstück im \*\*\*\* Hotel
- Verpflegung: 3x Abendessen im Hotel, 1x Mittagsimbiss inkl. Weinprobe
- Eintrittsgebühren und Führungen in den Gartenanlagen und Parks lt. Programm
- Reiseleitung Gabriele Böhm
- Fachreiseleitung TV-Biogärtner Karl Ploberger

Nicht inkludierte Leistungen:  
• Storno- und Reiseversicherung • Persönliche Ausgaben (Getränke, Pflanzen, Souvenirs,...)  
Programmänderungen vorbehalten!

MTNZ: 20 Pers, maximal 35 Pers. ZBBIT



Venedig, Rosen am Canal Grande

© Gabriele Boehm

# Rom – Italienische Gartenlust und Dolce Vita

## Gartenreise in die Ewige Stadt, begleitet von TV-Biogärtner Karl Ploberger

Zustieg  
Wien Zuggäste  
in Wels Hbf



*Fè d'Ostiani, blühende Bitterorange*

Eine Gartenreise in die italienische Metropole stellt ein besonderes Erlebnis dar. Alte historische Parkanlagen genauso wie kleine versteckte private Gärten in der Stadt, aber auch große romantische Anwesen am Land mit Bächen, Bäumen und üppigen Beeten stehen auf dem Programm. Gepaart mit italienischer Gastfreundschaft wird aus kleinen Gartenparadiesen ein kulinarisches Schlaraffenland. Hier geht die Liebe im wahrsten Sinne des Wortes durch den Magen – das alles zur Zeit des italienischen Frühlings und der Rosenblüte. Bequeme, sichere und ökologisch vertretbare Anreise ab/bis OÖ, Salzburg und Tirol mit dem *sabtours*-Bus, der uns auch in Rom's Umgebung und in Umbrien von Garten zu Garten bringt.

### 1. Tag: Bus-Anreise - Raum Arezzo

**04.05.:** Unsere Reise beginnt in Linz (06:00 Uhr) und führt über Wels (Zustiegsmöglichkeit der Gäste aus Wien und St. Pölten mit Railjet um 06:45), Salzburg Airport - Kufstein - Innsbruck und über die Brennerautobahn schnurstracks gen Süden. Mit ausreichend Pausen erreichen wir in Begleitung unserer Reiseleiterin Gabri Böhm am frühen Abend unser nettes Übernachtungshotel Michelangelo Valdarno, wo wir quasi um die Ecke in einem Restaurant mit einem 1/4erl italienischen Wein auf unseren ersten Abend in Italien anstoßen.



*Malteser Ritterorden*

### 2. Tag: Gartenbesuche nahe Rom

**05.05.:** Nach dem Frühstück führt uns die Fahrt in wenigen Stunden bis vor die Tore Rom's, wo Gäste, die individuell per Flugzeug nach Rom anreisen, so wie auch Karl Ploberger, am Airport um 11:30 Uhr zu uns stoßen. Gleich nach diesem Stopp besuchen wir mittags den nahen GARTEN DER LANDRIANA. Der Landsitz in Tor San Lorenzo im Süden Roms blüht von Frühling bis Herbst. Magnolien, Zwiebelpflanzen, ein wundervoller Apfelpfad und die Rosa chinensis Mutabilis zaubern die Gäste. In diesem Garten genießen wir auch ein typisch italienisches leichtes Mittagessen. Der Höhepunkt dieses Tages ist der Besuch der legendären GÄRTEN VON NINFA. Einst wurde die kleine Stadt von Päpsten und Adligen beherrscht. Unweit der ehemaligen pontinischen Sümpfe lag Ninfa, die der Historiker Ferdinand Gregorovius als das Pompeji des Mittelalters bezeichnete. Im späten Mittelalter erwarb die adelige Familie Caetani das Städtchen, welches 1382 von Feinden zerstört wurde. Die Caetani blieben Besitzer des Areals und 1935 begann Roffredo gemeinsam mit seiner Frau Marguerite die zerstörte Stadt zu einem Park zu erweitern. In den 1940er Jahren gab es die erste „offenen Gartenpforte“ für erlesene Gäste. 1977 starb die letzte Caetani. Der ökologisch geführte Garten wird heute von einer Stiftung erhalten und steht unter dem Schutz des WWF. Nach einer Führung durch den paradiesischen Garten fahren wir in unser Hotel, sehr zentral in Rom's Innenstadt gelegen.

### 3. Tag: Malteserorden & Villa Medici

**06.05.:** Mit dem römischen Linienbus erreichen wir am Morgen direkt vom Hotel den Circus Maximus. Nach einem kleinen Spaziergang auf dem Hügel des Aventin erwartet uns zu Beginn dieses Reisetages der GARTEN DES PRIORATS DES SOUVERÄNEN MALTESERORDENS. Weltberühmt sind die Fotografien unzähliger Touristen, die durch das Schlüsselloch des eisernen Tores die Kuppel von Sankt Peter fotografierten. Für uns öffnet sich das Gartentor und wir haben die Gelegenheit, den zauberhaften „geheimen Garten“ mit seinen wunderbaren Aussichten auf den Vatikan zu genießen. Unser zweiter Garten ist der kommunale Rosengarten der Stadt Rom. Direkt am Aventin mit Blick auf den Circus Maximus finden wir eine riesige Auswahl verschiedenster Rosen. Der Park wurde 1931 angelegt und seitdem werden über 1000 Rosensorten angebaut. Danach steht der GARTEN DER VILLA MEDICI, den wir leicht mit der U-Bahn erreichen, auf dem Programm. Dieser ist nahe der Trinita dei Monti auf dem Picino gelegen und ist seit 1083 Sitz der Académie des Beaux Arts. Dort wird uns im noblen Ambiente ein Aperitif und Mittagssnack gereicht. Im französisch/italienischen Stil angelegt, begeistert der Garten auch durch traumhafte Blicke auf die ewige Stadt. Zu seinen Füßen liegt die Spanische Treppe und die Altstadt, die am Nachmittag zum individuellen Besuch einlädt. Mit dem inkludierten Öffi-Ticket an diesem Tag bieten sich aber auch noch andere Möglichkeiten.



*Rosengarten Signora Bufalo*



*Ninfa*

#### 4. Tag: Privatgärten in Umbrien

**07.05.:** Am Morgen machen wir uns auf den Weg in die Provinz nördlich von Rom. Wir besuchen das größte Zentrum für Strauchpäonien in Europa, das CENTRO BOTANICO MOUTAN. Gegründet wurde es von Carlo Confidati, der sich in die wunderschönen chinesischen Pfingstrosen verliebte und alle Sorten zu sammeln begann. Als sein Garten zu klein wurde, zogen die Päonien in das Botanische Zentrum um. Die nächste Etappe bringt uns an den Trasimeno See. Der atemberaubende Panoramablick auf den See und die charmante GARTENBESITZERIN DANIELA FE D'OSTIANI erwarten uns. Hier ist alles vereint, was man sich von Italien erträumt, gutes Essen (von dem wir uns beim Mittagssmahl selbst überzeugen können), Gastfreundschaft, eine wunderschöne Landschaft und die italienische Lebenslust. Gartenräume, Gemüsegarten, rankende Rosen, ein Olivenhain und Frühlingsblumen gehören zu dem ein Hektar großen Gartenareal. Auf der Rückfahrt nach Rom Besuch eines weiteren charmanten Privatgartens. Die absolute Neuentdeckung für diese Gartenreise ist der GARTEN VON GABRIELLA LIZZA, der uns auf Empfehlung von Signora Fe D'Ostiani seine Tore öffnet. Unweit von Todi, mitten im grünen Herzen der Region Umbrien, liegt der Garten. Entstanden ist dieses Gartenparadies dank eines Buches der berühmten Vita Sackville West. Mit großer Leidenschaft wurde der Garten auf einem ehemaligen Kornfeld angelegt. Rosen spielen in diesem Garten eine große Rolle, ebenso wie die duftende Lonicera, Malus Floribunda, Granatäpfel, viele Zwiebelblumen und Iris. Bei Kaffee und Kuchen genießen wir dieses Gartenparadies, bevor uns unser Bus wieder nach Rom bringt.

#### 5. Tag: Römische Privatgärten

**09.05.:** Eine Ikone der Gartengestaltung mit Kletterrosen und Rosenzüchterin ist MARESA DEL BUFALO. Die passionierte Gärtnerin verwandelte in über 30 Jahren eine Brache in ein Rosenparadies. 1200 Rosen haben ihren Platz zwischen Birken, Zedern, Mimosen und anderen Bäumen gefunden. Ihr Garten liegt am südlichen Stadtrand vor den Toren Roms. Ein Stückchen Deutschland finden wir im GARTEN DER ANTJE PRESTI. Seit vielen Jahren hegt die mit einem ehemaligen italienischen Journalisten verheiratete Deutsche ihren verträumten Waldgarten. Das Spiel von Licht

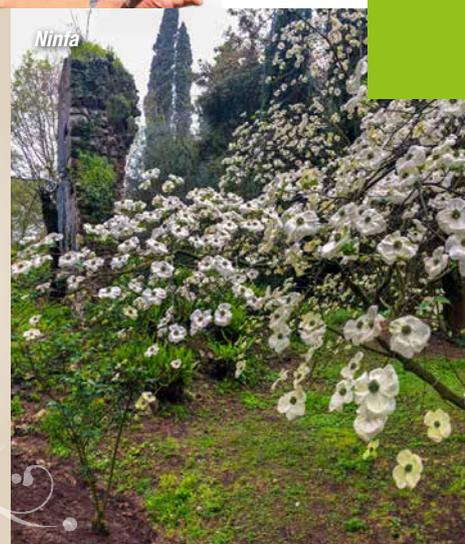


#### Mein Reise-Tipp:

##### Italienische Romantik pur

Vielfältiger kann es auf einer Reise nicht sein. Einzigartige, perfekt gepflegte Rosengärten und historisch bedeutsame Parkanlagen auf der einen Seite und dann der romantischste Garten der Welt: „Ninfa“. Auf diesen in Ruinen einer Stadt angelegten Garten freue ich mich ganz besonders. Diesmal im Mai, mit noch mehr Blüten und noch mehr Grün – aber egal wie, dieser Garten ist immer herrlich, selbst bei strömendem Regen wie vor zwei Jahren. Für mich ist es der Garten mit der genialsten Ausstrahlung und ein Beweis, dass jeder Ort zu einem Paradies werden kann!

Mehr Tipps gibt's auf [www.biogaertner.at](http://www.biogaertner.at)



sind hier zu finden. Antje Presti hat sich hier ein Stückchen erinnerte Heimat inmitten Italiens geschaffen. Unser letztes Gartenparadies auf dieser Reise ist der HAUSGARTEN DER FAMILIE DE PERSIO. In Casal Palocco, einem bürgerlichen Villenvorort im Süden Roms, hat die Dame des Hauses einen Rosengarten gepflanzt. Inspiriert von Maresa del Buffalos Garten hat sie selbst 200 Rosenpflanzen in ihren 1500 m<sup>2</sup> großen Garten gesetzt. Ihr Garten war schon in vielen Gartenmagazinen und Mitglieder der englischen Royal Horticulture Society haben sie bereits in ihrem Garten besucht. Wir werden in ihrem Garten mit einem kleinen Snack verwöhnt. Ein Abstecher führt uns dann zum nahen Flughafen, wo wir von den Gästen mit individuellen Flügen sowie „Plo“ Abschied nehmen. Unser Bus bringt uns zurück zum Hotel in Rom, wo man nach Lust und Laune bei einem gemütlichen Abendessen Abschied von der ewigen Stadt nehmen kann.

#### 6. Tag: Heimreise im sab-Fernreisebus

**09.05.:** Nach einem frühen Frühstück Fahrt auf direktem Weg zurück nach Österreich, wo uns dann ein sabtours-Ablösefahrer gemütlich bis zur Einstiegstelle chauffiert. ■

#### 6 Tage BUS-GARTENREISE

**04. - 09. Mai 2022**

€ 1.659,-

EZ-Zuschlag (in Rom DZ als EZ)

€ 265,-

**Individual An-/Rückreise vom 5.5.-08.05.**

mit Flug oder Bahn direkt zum/vom Airport Rom Fiumicino möglich! Abschlag p. Pers. - € 260,-.

#### Hotel-Arrangement: ★★☆☆/★

Für die Zwischennächtigung am Weg nach Rom freut sich das nette \*\*\*\* HOTEL VALDARNO nahe von Arezzo auf unseren wenn auch kurzen Besuch. Das \*\*\*\* HOTEL SAN GIOVANNI ist, zentral in Rom gelegen, auf den Fundamenten eines Klosters entstanden und verfügt über alle Annehmlichkeiten eines modernen Stadthotels. Alle Zimmer sind mit Minibar, Sat-TV, AC, Safe, Fön und Gratis WiFi ausgestattet. In naher Umgebung befinden sich viele nette Restaurants.

#### Unsere Leistungen

- › Reise im \*\*\*\* sab-Fernreisebus
- › 1x NF im \*\*\*\*s Hotel mit Abendessen im nahen Restaurant inkl. 1/4 Wein, Cafe & Wasser
- › 4x NF im zentralen \*\*\*\* Hotel in Rom
- › 4x Mittagessen/Snacks, 1x Kaffee und Kuchen
- › Ausflüge zu den Gärten in Latium und Umbrien mit dem \*\*\*\* sab-Fernreisebus
- › Eintrittsgebühren und Führungen in den Gärten lt. Programm
- › Tagesticket für die Öffis Rom am 3. Reisetag
- › Reiseleitung 1. - 5. Tag Gabriele Böhm
- › Fachreiseleitung TV-Biogärtner Karl Ploberger

Privatgärten angefragt. Änderungen vorbehalten!

Nicht inkludierte Leistungen:

- Storno- und Reiseversicherung • Persönliche Ausgaben (Getränke, Pflanzen, Souvenirs,...)

Für Individualbuchungen von Flugtickets stehen Ihnen die Reisebüro-MitarbeiterInnen gerne zur Verfügung.

MTNZ: 20 Pers., maximal 30 Pers.

ZBFIT

# Baden bei Wien zur Rosenblüte

## Ein Ploberger-Garten-Erlebnistag vom Feinsten!



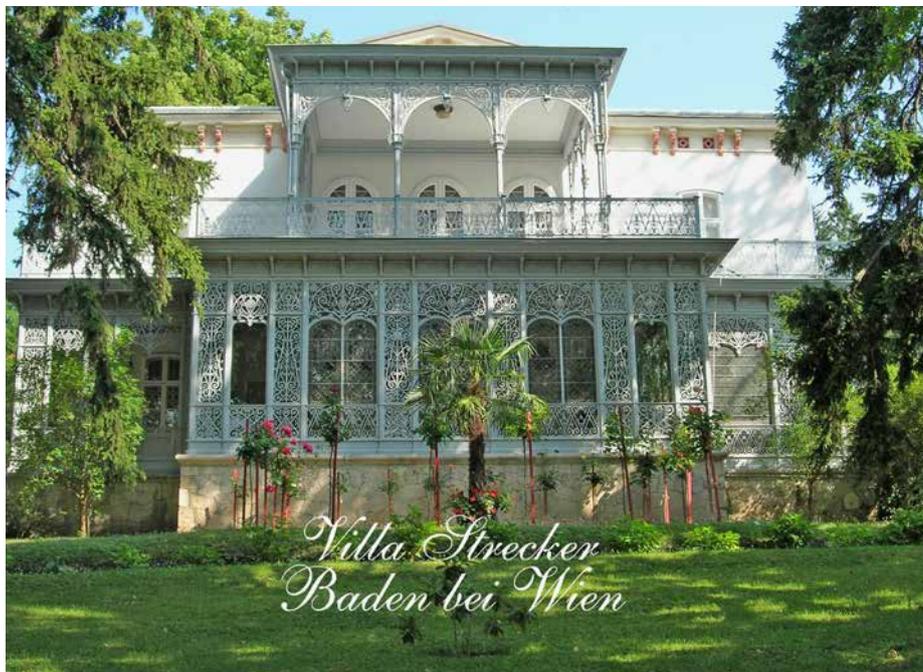
Dieses Jahr steht zur Zeit der Rosenblüte ein ganz besonderer Ausflug mit Biogärtner Karl Ploberger auf dem Programm: Es geht in den noblen Kurort Baden, der mit mondänen Villen, blumenreichen Gärten und eindrucksvollen Parkanlagen lockt. Die romantische Jugendstil-Villa Strecker öffnet für uns ihre Gartentür um den weitläufigen Garten zu besuchen. Dort werden wir auch musikalisch erfreut. Die betörend schönen Rosen-Arrangements im Rosarium Baden sind ein weiterer Höhepunkt und der imperiale Kurpark lädt zum Verweilen ein. Der Besuch in einem prämierten Privatgarten rundet diesen grandiosen Gartenausflug ab.

### TAGESFAHRT

**SA 11.06.:** Abfahrt Wels 07.00 Uhr, Linz 07.45 Uhr auf der Westautobahn über Alland nach Baden bei Wien. Hier findet man im Villenviertel ein architektonisches Juwel, die Villa Strecker, die exklusiv für uns Ihre Pforten öffnet. Wir entdecken das stilvolle Anwesen mit Biedermeier-Interieur, Portierhäuschen, Motorhaus, Eisgrube und Glashäusern, die sich auf dem Gesamtgrund von rund 4.000 m<sup>2</sup> verteilen. Herzstück der Anlage ist der Jugendstil Pavillon, ein historischer, gusseisener Wintergarten, bei dem es sich um Teile des Österreich-Pavillons der Pariser Weltausstellung von 1889 handeln mag. Hier werden auch die wunderbaren Melodien des Eigentümers und Komponisten Heinrich Strecker, die uns bei einem Klavierkonzert geboten werden, unsere Herzen höher schlagen lassen.

Nach dieser einmaligen Darbietung gehen wir ein paar Schritte zum nahe gelegenen Rosarium & Doblhoffpark Baden und gönnen uns vorerst einmal eine Mittagspause im Café Restaurant Doblhoffpark. Es befindet sich direkt an einem idyllischen Teich, der auch mit kleinen Ruderbooten befahren werden kann. Im Anschluss erhalten wir eine Führung durch das Rosarium, das zu dieser Zeit ganz besonders prachtvoll ist. Ein gemeinsamer, geführter Spaziergang führt dann an der Römertherme vorbei, bis wir die Marktstände des „Grünen Marktes“ erblicken, für den wir uns ebenso etwas Zeit nehmen. Weiter geht es durch die Innenstadt von Baden, bis wir den Kurpark erreichen - übrigens einer der größten in Europa. Neben spektakulär angelegten Sichtachsen bietet der Park auch einige historische Attraktionen.

Dann nehmen wir Abschied von Baden und fahren mit dem Bus zum Schaugarten Christina Wiesmann. Der kleine, aber feine Garten ist ein naturnaher Wohlfühlgarten, in dem auch verschiedene Libellenarten und Schmetterlinge ihren Lebensraum gefunden haben. Bei Kaffee und Kuchen erfahren wir mehr über dieses Gartenprojekt, ehe es gegen 17.00 Uhr wieder zurück nach Oberösterreich zu Ihrer Einstiegsstelle geht. ■



### GARTEN TAGESFAHRT

SA, 11. Juni 2022

€ 195,-

### Unsere Leistungen

- > Busfahrt
- > Vormittägliches Klavierkonzert im Garten der Villa Strecker
- > Eintritte & Gartenführungen „Villa Strecker“ und „Rosarium Baden“
- > Besuch „Schaugarten Christina Wiesmann“
- > Fachreiseleitung TV-Biogärtner Karl Ploberger

ZBBTB

# Privatgärten in NÖ & „Die Garten Tulln“



## Mit TV-Biogärtner Karl Ploberger Gartenparadiese entdecken und fachsimpeln



Traditionell führt unser herbstlicher Gartenausflug nach NÖ, das sich durch die Aktion „Natur im Garten“ zu einem wahren Gartenland entwickelt hat. Diesmal begeben wir uns in den Sonnenkräuterhof und erfahren vieles über teils vergessene Heilpflanzen. Nachdem wir der größten ökologischen Gartenschau des Landes, „Die Garten Tulln“, wieder unseren alljährlichen Besuch abgestattet haben, – da tun sich jedes Jahr neue Gartenideen auf – entdecken wir den „englischen“ Garten „Rainbow's End“ und entspannen bei einem nachmittäglichen Kaffee mit Kuchen. Den ganzen Tag über gibt's natürlich Tipps & Tricks von „Plo“ - nutzen Sie die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch.



### TAGESFAHRT

**SA 17.09.:** Abfahrt Wels 07.00 Uhr, Linz 07.45 Uhr auf der Westautobahn nach Karlstetten in der Nähe von St. Pölten. Hier liegt der Sonnenkräuterhof von Gertraude Schmidt, in dem wir uns vergessenen Kräutern und Heilpflanzen widmen. Gertraude Schmidt bekam seit Ihrer Kindheit das Kräuterwissen von Ihrer Großmutter und Mutter vermittelt, das sie auch nutzte, um in ihrem Garten Tee-, Gewürz- und Heilkräuter anzubauen. Sie ist auch stolz auf ihre Bauergartenpflanzen wie etwa Topinambur sowie auf ihren Giftpflanzengarten, auf ein Nützlingshaus und ein Dörrhaus für Kräuter und Obst. Originell ist auch die Beschriftung der Pflanzen mit alten Kaffeehäfeln.

Im Anschluss geht die Fahrt weiter zur Gartenerlebniswelt „Die Garten Tulln“, wo über 60 verschiedene Schaugärten, ökologisch und

nachhaltig ausgerichtet, besichtigt werden können. Eine kompetente Führung und natürlich „Plo“ mit seinen Tipps und Tricks machen den Besuch für den Gartenfreund interessant und kurzweilig. Die gesamte Anlage wird nach den „Natur im Garten“ Kriterien gepflegt, das heißt Verzicht auf Torf, Pestizide und chemisch-synthetische Düngemittel. Natürlich bleibt auch Zeit für individuelle Besichtigungen und auch für eine erholsame Mittagspause im dortigen Cafe-Restaurant bzw. zu Einkäufen im Shop.

Am Nachmittag geht es dann weiter zum privaten Schaugarten „Rainbow's End“ der Familie Weber, der nach dem Vorbild eines englischen Gartens gestaltet wurde. Die Besonderheit dieses Gartens ist vor allem die sehr kreative, räumliche Aufteilung: Wie bei einem Regenbogen ist der Garten in mehrere Bereiche unterteilt, die wir bei einer Führung kennenlernen werden. Bei Kaffee und Kuchen lassen wir den Nachmittag in diesem kleinen Paradies ausklingen und untereinander die neuesten Ideen austauschen. Um 17.00 Uhr Rückfahrt nach Oberösterreich zur Einstiegsstelle. ■



### GARTEN TAGESFAHRT

SA, 17. September 2022 € 149,-

### Unsere Leistungen

- › Busfahrt
- › Eintritt & Führung im Sonnenkräuterhof Schmidt
- › Besuch der Gartenerlebniswelt „Die Garten Tulln“ mit Führungen
- › Eintritt & Führung im Privatgarten „Rainbow's End“ mit Kaffee und Kuchen
- › Fachreiseleitung TV-Biogärtner Karl Ploberger

ZBBTT

# Zypern – Gärten im Land der Aphrodite

## Eine Gartenreise in den blühenden Frühling mit Privatgärten und Club-Anlage am Strand



Paphos

Strahlender Sonnenschein, dunkelblauer Himmel und kristallklares Meer – das ist Zypern. Schon zweimal war diese subtropische Mittelmeerinsel Ziel von unseren Reisen für Freunde von Natur und Garten. Nun haben wir eine neue Tour gemeinsam mit TV-Biogärtner Karl Ploberger und einer zypriotischen Gartengestalterin zu ausgewählten privaten Gartenparadiesen, einem botanischen Garten, Nutzgärten vom Wein bis zu Bananen sowie zu den kulturellen und landschaftlichen Höhepunkten der Insel der Götter arrangiert.

Botaniker wissen es seit langem, die Mittelmeerflora ist im Frühling auf Zypern einzigartig - nicht weniger als 1800 Blütenpflanzen sind bekannt. Diese Jahreszeit wird geprägt von Anemonen, Narzissen, Gladiolen, Iris, Affodill, Tulpen und Klatschmohn.

### 1. Tag: Flugreise nach Zypern

22.03.: Abflug von Wien/Schwechat voraussichtlich um 12:35 Uhr direkt nach Larnaca auf Zypern. Geplante Ankunft um 16:35 Ortszeit und Transfer mit dem Reisebus in die nur ca. 30 Fahrminuten



Felsen der Aphrodite, Paphos

entfernte, unter österreichischer Leitung stehende Anlage „Robinson Club Cyprus“, die direkt am Meer gelegen ist. Wir kommen an im echten Frühling, genießen die milde Meeresluft und nehmen gemeinsam das Abendessen ein; Getränke sind in der Clubanlage bei allen Mahlzeiten inkludiert.

### 2. Tag: Privatgärten – Nikosia

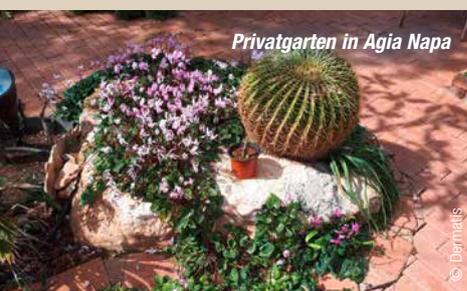
23.03.: Nach einem großartigen Frühstück vom Büffet machen wir uns mit dem Reisebus auf den Weg nach Nikosia, die einen griechisch und einen türkisch sprechenden Stadtteil hat. Am Weg dorthin besuchen wir unseren ersten Privatgarten im Dorf Pyrga, wo wir auch die erfahrene Gartengestalterin „Maria“ kennen lernen, die den Tag mit uns verbringen wird. Gemeinsam mit „Plo“ werden wir diesen mit viel Finesse angelegten Garten erkunden, der traumhafte Blicke auf das nahe Bergland freigibt. In Nikosia angekommen besuchen wir bei einem „silent walk“ – wir wollen dem Ort unseren Respekt zollen – zuerst einen wunderschönen „Healing Garden“, der Ruhe und Freude ausstrahlt. Danach erkunden wir bei einem Spaziergang die geschichtsträchtige Stadt und nehmen ein leichtes Mittagessen ein. Auch der Besuch des sehr sehenswerten „Cyprus Museum“, das die jahrtausendalte Geschichte der Kultur dieser Insel erzählt, darf natürlich nicht fehlen. Am späteren Nachmittag steht noch der Privatgarten unserer Gartengestalterin in Latsia, einem Vorort von Nikosia, auf dem Programm. Im Frühling blüht dort alles in großer Pracht. Rückfahrt ins Hotel und Abendessen.

### 3. Tag: Privatgarten – Weingut – Entspannung

24.03.: Wir kehren heute in die Vororte von Nikosia zurück, genauer gesagt nach Kalo Chorio südwestlich der Hauptstadt, und statten einem einzigartigen, modernen Privatgarten, der seinesgleichen sucht, einen Besuch ab. Moderne Architektur und finesse-reiche Gartengestaltung ergeben eine Harmonie und Erhabenheit, die den Eigentümern wichtig ist. Maria wird uns auch diesen Garten näherbringen. Dann wollen wir die Sonne und die würzige Natur dieser Paradiesinsel schmecken und begeben uns zum nahegelegenen, familiengeführten Weingut, das an den Hängen des Kalo Chorio wunderbare Weine keltert, die aus dem 3ha großen Weinberg stammen, der mit besonderer Sorgfalt und umweltfreundlichen Anbaumethoden bewirtschaftet wird. Ein dazu passender zypriotischer Snack wird uns ebenfalls kredenzt – herrlich, das ist Urlaub im Süden! Anschließend Fahrt zurück zum Hotel ans Meer und ausgiebige Zeit zum Entspannen und Seele baumeln lassen.

### 4. Tag: Ausflug nach Paphos mit Privatgarten

25.03.: Am heutigen zypriotischen Feiertag unternehmen wir einen etwas weiteren Ausflug in die blühende Stadt Paphos, die schon in der Jungsteinzeit besiedelt war und als Heimat der Göttin Aphrodite gilt. Am Weg dorthin, halten wir natürlich am Geburtsplatz der Aphrodite – dem



Privatgarten in Agia Napa



Nissi Beach



Privatgarten in Pegeia



## Mein Reise-Tipp:

### Kräuter des Südens

Es gibt ihn ganz zweifellos – den Traum vom Süden. Orangen, Zitronen, Palmen, Oliven – alles Träume (oder Bäume!), die bei uns nur im Topf als Kübelpflanze gedeihen. Daher ist es für uns immer eine Überraschung, wenn man in südliche Länder reist und die Pflanzen „lebensgroß“ sieht. Doch nicht nur die „großen“ sind es, die aus dem Süden kommen. Viele der Würzkräuter kommen aus dem Mittelmeerraum und verwöhnen uns mit ihren herrlichen Düften. Fast alle Kräuter aus dieser Gegend sind Hungerkünstler und gedeihen auf ganz kargen Böden.!

Mehr Tipps gibt's auf [www.biogaertner.at](http://www.biogaertner.at)



Stein der Römer. Auch wenn es nur ein Felsen ist, wie viele im Mittelmeer: Natürlich will man gesehen haben, wo die griechische Göttin der Liebe aus dem Meer entstieg ist und was ihr den Namen "die Schaumgeborene" gab. In einem Vorort von Paphos, in Pegeia, wartet das nächste private Gartenparadies mit ausgefallenen Pflanzen auf unseren Besuch. Im Anschluss besichtigen wir mit dem Agronomen „Georggios“ die nahen Bananenplantagen und Orangenbäume; auch Avocados, Mangos und Papaya werden in diesem auch im Winter klimatisch sehr begünstigten Gebiet gezogen. Nach einem leichten Mittagsimbiss spazieren wir den kleinen Hafen entlang bis zum Kastell von Paphos bevor wir die Rückfahrt zum Club Robinson antreten.

## 5. Tag: Larnaca und Agia Napa

**26.03.:** Heute fahren wir mit unserem Bus ostwärts an Larnaca vorbei in das Dorf Avgorou zum „Cyherbia Botanical Garden“, der derzeit gerade umgestaltet wird. Hier erfahren wir viele Details über die Kräuter Zyperns, die auch dort in neun thematisch angeordneten, organischen Kräutergärten wachsen und ihren Duft verbreiten. Was wäre die mediterrane Insel ohne ihre betörenden Kräuter! Danach geht es weiter nach Agia Napa mit seinen schönen Stränden. Wir besuchen den Privatgarten von Nikos, der im Frühling in voller Blumenpracht erscheint und der von ihm mit Liebe gepflegt wird. Zu Mittag werden wir dann einige typische, fischige Spezialitäten in einer gemütlichen Taverne kosten – „Meze“ nenn man die kleinen verschiedenen Vorspeisen, die einfach nur gut schmecken! Danach besuchen wir mit Nikos den grandiosen Strandgarten des „Nissi Beach“ und werden dort auch das Projekt der Strandbegrünung bestaunen. Zum Abschluss des Tages wenden wir uns noch den Kakteen zu, die wir in einem weiteren Gartenparadies kennen lernen werden, bevor wir über die Autobahn zurück zum Hotel fahren.

## 6. Tag: Rückflug

**27.03.:** Nach einem gemütlichen Frühstücksbuffet

und dem Check out besuchen wir in Zygi, zum gärtnerischen Abschluss der Reise, noch eine sehr interessante Gärtnerei, die sich in den letzten drei Jahrzehnten einen sehr guten Ruf geschaffen hat und auf 20.000 qm Fläche über 800 Pflanzenarten anbietet. Vom Kaktus bis zum Olivenbaum wird man hier fündig. Wir fahren danach weiter nach Larnaca, wo wir durch die Innenstadt spazieren und in einer Taverne bei einem Mittagessen Abschied vom Meer nehmen. Mit dem Geschmack Zyperns auf den Lippen treten wir danach den Rückflug, voraussichtlich um 16:50 Ortszeit, nach Wien an, wo die Ankunft für ca. 19:15 geplant ist. ■



## Hotel-Arrangement: ★★★★★

### \*\*\*\* Robinson Club Cyprus

Die sehr beliebte, weitläufige Anlage des „Robinson Club Cypros“ liegt am Meer und bietet eine Vielzahl von Serviceleistungen inklusive: Die Zimmer sind in mehreren Gebäudeteilen in einer grünen Anlage untergebracht, deren Zentrum die Poollandschaft (davon ein Indoor-Ruhepool) mit einer offenen Bar sowie dem Rezeptionsgebäude und Restaurant bildet. Der WellFit-Spabereich bietet weiters 3 Saunen, 1 Dampfbad und diverse Räume für Wellnessanwendungen und Fitnessaktivitäten. Im Restaurant werden abwechslungsreiche Buffets zum Frühstück und Abendessen auch für Vegetarier geboten, stets mit Getränken inklusive (Kaffeespezialitäten zum Frühstück, im Buffetbereich angebotene Softdrinks sowie Bier und Tischwein). Es stehen mehrere Bars zur Verfügung, Abendunterhaltung wird ebenso geboten. Alle Zimmer wurden 2020 komplett renoviert, sind mit Klimaanlage, Safe, Kühlschrank, Sat-TV gratis WLAN/WiFi ausgestattet und verfügen über Balkon oder Terrasse.



## 6 Tage FLUG-GARTENREISE

**22. - 27. März 2022**

€ 1.999,-

Einbettzimmerzuschlag

€ 110,-

## Unsere Leistungen

- › Linienflüge Wien - Larnaka - Wien in der Economy Klasse sowie Flughafensteuern und Treibstoffzuschläge (dzt. EUR 65,-/Stand: Oktober 21/veränderbar)
- › Rundreise im modernen AC-Reisebus
- › 5x Nächtigung/Frühstück/Abendessen im \*\*\*\* Robinson Club Cyprus, alle DZ mit Meerblick
- › Getränke zu allen Mahlzeiten i.d. Hotelanlage
- › 3x leichte zyprische Mittagessen
- › Spezielles Fische-Meze Mittagessen
- › Mittagessen in einer gemütlichen Taverne
- › Eintritte ins Museum & historischen Stätten
- › Eintritte und Führung im Botanischen Garten
- › CO2 Kompensation (Flug) von 0,89t p. Pers.
- › Begleitung durch die zyprische Gartengestalterin Maria in ausgewählten Privatgärten
- › Deutschsprachige Reiseleitung in Zypern
- › Fachreiseleitung TV-Biogärtner Karl Ploberger

Nicht inkludierte Leistungen:

- Storno- und Reiseversicherung
  - Persönliche Ausgaben (Getränke, Pflanzen, Souvenirs,...)
- Programmänderungen vorbehalten!

Teilnahme nur nach fristgerechter 2-G Regel möglich.  
MTNZ: 15 Pers, maximal 25 Pers. ZBZYF

# Londoner Gartenparadiese und Chelsea Flower Show

## Mit TV-Biogärtner Karl Ploberger zur größten Blumenschau der Welt und zu Privatgärten



Gartenreisen sind mehr: Mehr Urlaub, mehr Natur, mehr Gleichgesinnte, mehr vom Schönen! Und wo, wenn nicht im Mutterland der Gartenkultur, in England, kann man das ganz besonders gut erleben und mehr noch – mit vielen Gartenideen und Eindrücken für das eigene Garteln heimkehren. Sowohl die von unserem TV-Biogärtner Karl Ploberger immer auch vorweg ausgewählten Privatgärten als auch der Besuch der größten Gartenschau der Welt, der Chelsea Flower Show, sind Garant dafür. 2022 wird ein tolles Gartenreisejahr, daher bieten wir auch mehrere Varianten an.



Fenton House

genug Zeit „anzukommen“ und uns bei Sandwiches und Drinks zu stärken. Der nächste Garten - er ist selten geöffnet - ist SHAMLEY WOOD. Durch Zufall habe ich den Garten entdeckt. Er entpuppt sich als eine Inspirationsquelle. Die Familie, die uns auch mit Kaffee/Tee und Kuchen bewirten wird, lebt erst seit etwas mehr als zehn Jahren hier und die Mutter von drei Kindern entwickelte sich von einer engagierten Londoner Balkongestalterin zu einer Garten-„Architektin“. Zwar war die Grundstruktur vorhanden, die bunten, liebevollen Beete sind aber schon die Handschrift der neuen Besitzer. Nach diesen ersten vielen Eindrücken geht es ins Hotel. Das bei vielen Reisen bewährte \*\*\*\* Hotel Millennium Gloucester liegt in Kensington. Nach dem Check-in und Zeit zum Erfrischen gemeinsames Abendessen in einem englischen Pub.

im Vorjahr dann als Herbstevent. Daher warten alle gespannt auf diese Schau. Wir sind bereits früh am Gelände, Abfahrt vom Hotel um 08:30 Uhr, denn der Ansturm ist üblicherweise groß. Um 14 Uhr beginnt dann die Stadtrundfahrt (fakultativ buchbar), die um ca. 16:30 beim Hotel endet. Doch wer länger auf eigene Faust bleiben will, kann auch die Show beobachten, wie die tausenden Pflanzen abverkauft und mit Bus, U-Bahn oder Taxi abtransportiert werden – allein das ist ein Erlebnis. Wer darüber hinaus Lust und Laune hat kann auch noch in Eigenregie die pulsierende Stadt entdecken. In unmittelbarer Nähe des Hotels befindet sich die U-Bahn und man ist damit schnell in der City. Auch zahlreiche vorzügliche Restaurants laden ein, die kulinarische Vielfalt dieser Stadt zu genießen.

### 1. Tag: Flugreise – Privatgärten außerhalb Londons

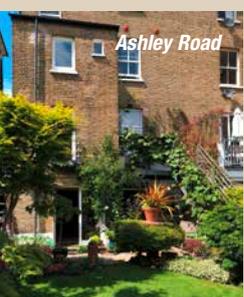
**27.05.:** Abflug von Wien/Schwechat (voraussichtlich um 06:50 Uhr) nach London/Heathrow. Gleich nach der Ankunft geht es mit kleineren Bussen an diesem Tag hinaus aufs Land in eine außergewöhnliche Gartenanlage, gar nicht weit von London: KNOWLE GRANGE. Ursprünglich mitten im Wald gelegen, veränderte sich die Anlage, als ein Sturm sämtliche Bäume umwarf. Die aus Frankreich stammende Besitzerin begann den Garten umzugestalten und schuf mit Gartenräumen, Hecken und Beeten eine paradiesische Oase. Wir haben

### 2. Tag: Chelsea Flower Show – Stadtrundfahrt

**28.05.:** Der heutige Tag steht ganz im Zeichen der größten und ältesten Blumenschau der Welt, der CHELSEA FLOWER SHOW. Neben dem Herzstück der Ausstellung, der 10.000 Quadratmeter großen Halle mit all den neuen Pflanzzüchtungen, sind natürlich immer die Schaugärten im Freigelände eine Attraktion. Die RHS hat die letzten beiden Jahre die Ausstellung Corona bedingt im Mai absagen müssen. Teilweise wurde sie nur virtuell abgehalten,

### 3. Tag: Tag der Privatgärten in London

**29.05.:** Wir bleiben heute in London und wollen kleine Gärten und ein besonders schönes Haus des „NATIONAL TRUST“ - dies ist die Einrichtung, die dafür sorgt, dass historische Gebäude und Gärten in Großbritannien erhalten bleiben - besuchen. In der „36 ASHLEY ROAD“ sind echte Enthusiasten am Werk. Auf kleinstem Raum ließen sie eine bunte, eigentlich grüne Vielfalt an Gehölzen und Stauden entstehen. Ein Steingarten mit japanisch angehauchter Gestaltung zeigt, was auf kleinstem Raum möglich ist - einfach genial! Das FENTON



Ashley Road



Ashley Road



Wisley



Chelsea Flower Show

HOUSE war das Wohnhaus eines Geschäftsmannes, das in allen Details erhalten blieb. Hier lohnt es sich durch die Wohnräume zu spazieren und dabei einen Blick aus den Fenstern auf den Garten zu werfen. Später erkunden wir den Garten, der – wie viele andere Einrichtungen des NT, nun immer naturnaher gepflegt werden. Blumenwiesen mitten in der Stadt – das ist schon etwas Besonderes. Wieder ein ganz kleines grünes Paradies – wir besuchen es in kleinen Gruppen - das liebevoll von einer Gärtnerin, die perfekt Deutsch spricht, seit Jahrzehnten gepflegt wird. In der „48 Erskine Hill Garden“ ist die Gartenleidenschaft mit dem Geschick den Platz auszunutzen, gepaart. Nachdem uns auch Kaffee/Tee und Kuchen kredenzt wurden, geht es zurück zum Hotel. Am restlichen Nachmittag ist noch genug Zeit in der Stadt zu bummeln und zu shoppen.

#### 4. Tag: Der Tag der Gartenklassiker

**30.05.:** Am Vormittag besuchen wir POLESDEN LACY. Dieses Landgut hat alles zu bieten, was wir von Englischen Gärten erwarten: Herrliche Staudenbeete, ummauerte Gärten, ein altherwürdiges Haus und ein fantastischer Blick in die Landschaft. Vielfalt ist das Motto im nächsten Garten, dem GREAT COMP GARDEN in der Nähe von Sevenoak. Ob ein „echter“ Kiesgarten, ein Ruinengarten, ein italienischer Garten oder ein zauberhafter Wald – überall ist die romantische Handschrift der Besitzer zu spüren. Wir genießen in dem herrlichen Ambiente den Garten und einen Mittagsimbiss. Letzte Station unserer Reise ist an diesem Tag ist CHARTWELL in der Nähe von Westerham. Ein Garten, der ebenso vom National Trust verwaltet wird und für die Briten eine besondere historische Bedeutung hat: Sir Winston Churchill lebte hier von 1924 bis zu seinem Tode. Wir besuchen dieses Haus weniger wegen dieser Tatsache als wegen des Gartens, der mit prachtvollen Staudenbeeten und Rosengärten in die Landschaft von Kent eingebettet ist. Churchill liebte dieses Haus: „Ein Tag, den ich nicht in Chartwell verbringe, ist ein verlorener Tag“; aber typisch für diesen Staatsmann - das Haus ist „hoffnungslos hässlich“. Jeder kann sich aber



Chelsea Flower Show

### Mein Reise-Tipp:

#### Chelsea ist das Schlaraffenland

Seit 30 Jahren fahre ich Jahr für Jahr nach England. Oft mehrmals und ich bin nach wie vor von der Gartenkultur in diesem Land begeistert. Alljährlicher Höhepunkt meiner vielen Reisen ist und bleibt der Besuch der Chelsea Flower Show. Hier finde ich immer die neuesten Sorten – ob Tulpen oder Hyazinthen, ob Rosen oder Hortensien. Pflanzen gibt es ja hier nicht zu kaufen, aber man kann bestellen. Und so kommen dann im Herbst die Pakete – oft mehr als erwartet. Aber die Wirkung im nächsten Jahr ist dafür genial. Dann gibt es ein „Klein-Chelsea“ in Seewalchen.

Mehr Tipps gibt's auf [www.biogaertner.at](http://www.biogaertner.at)

Fenton House



selbst sein Urteil bilden. Anschließend fahren wir zurück nach London in unser Hotel.

#### 5. Tag: Schaugarten Wisley – Rückflug

**31.05.:** Nach den vielen Attraktion gibt es noch einmal einen gärtnerischen Höhepunkt zum Abschluss: den größten Schaugarten der Königlichen Gartenbaugesellschaft WISLEY. Mehr als 50-mal ist „Plo“ schon hier gewesen und immer wieder sorgt dieser größte und älteste Schaugarten der königlichen Gartenbaugesellschaft für Überraschungen. Ein 70-Millionen-Pfund Neubau hat diese Anlage grundlegend verändert. Neuer Eingangsbereich, neues Pflanzencenter, neues Souvenirgeschäft – nicht zuletzt, weil mehr als eine Million Besucher pro Jahr diesen Umbau notwendig gemacht haben. Der 240 Hektar große Schaugarten ist immer eine Reise wert – zu dieser Zeit wohl auch mit den ersten Rosenblüten. Ein gemeinsames Mittagessen steht am Ende der Reise, ehe es zum nahegelegenen Flughafen Heathrow und zurück in die Heimat geht. ■

### 5 TAGE FLUG-GARTENREISE

<b>27. - 31. Mai 2022</b>	<b>€ 2.298,-</b>
DZ zur Alleinbenützung	499,-
Fakultative 2-stündige Stadtrundfahrt	€ 39,-

### Hotel-Arrangement: ★★★★★

Das stilvolle MILLENNIUM GLOUCESTER HOTEL LONDON liegt nur 100m von der U-Bahn-Station Gloucester Road entfernt. Freuen Sie sich auf 5 Restaurants, 1 Fitnesscenter und elegante, klimatisierte Zimmer mit SAT-TV, Minibar und WLAN Zugang.

### Unsere Leistungen

- › Linienflüge mit Austrian in der Economy Klasse bzw. einer anderen IATA Fluglinie
- › Flughafensteuern und Treibstoffzuschläge (dzt. EUR 80,-/Stand: Oktober 21/veränderbar)
- › Rundreise im modernen Reisebus (tw. 2 kleinere Busse)
- › 4x Nächt./Frühstück im \*\*\*\* Hotel in London
- › 1x Abendessen im englischen Pub
- › 1x Mittagessen in Wisley
- › Zahlreiche Mahlzeiten & Caterings in den Gärten lt. Programm
- › Eintritt Chelsea Flower Show
- › Eintrittsgebühren und Führungen in den Gärten lt. Programm
- › CO2 Kompensation von 0,55t p.Pers.
- › Fachreiseleitung durch TV-Biogärtner Karl Ploberger und einer örtlichen Reiseleiterin

Nicht inkludierte Leistungen: • Persönliche Ausgaben (Souvenirs, Trinkgelder...) • Getränke zu den Mahlzeiten • Storno- und Reiseversicherung  
Für die Einreise nach England ist ein gültiger österreichischer Reisepass erforderlich! Teilnahme nur mit fristgerechter 2-G Regel möglich.

MTNZ: 20 Personen, max. 35 Pers.

ZBECF

# VIP Gartenreise zum „Queen's Jubilee“ nach London

## Hautnah erleben: „Queen's Jubilee Parade“, Landsitz Highgrove, weitere Gartenparadiese



Im Jahr 2022 wird Ihre Majestät die Königin als erste der britischen Monarchen ein Platinjubiläum feiern, siebenzig Dienstjahre, nachdem sie am 6. Februar 1952, als sie 25 Jahre alt war, den Thron bestieg. Vier Tage lang, vom 2. - 5. Juni, werden Menschen im gesamten Königreich zusammenkommen, um diesen historischen Meilenstein zu feiern. Wir haben gemeinsam mit TV-Biogärtner Karl Ploberger eine Sonderreise dorthin arrangiert. Gemeinsam erleben wir hautnah das Jubiläum mit dem Spektakel „Trooping the Colours“ etc. und genießen anschließend einen klassischen „Afternoon Tea“ unweit des Königspalastes.

Der zweite Höhepunkt der Reise soll der Besuch am „Landsitz von HRH Prince of Wales in Highgrove sein. Der Besuch weiterer Gartenparadiese rundet diese einmalige Reise ab.

### 1. Tag: Flugreise - Wisley - Weingarten

01.06.: Gleich nach der Ankunft am Flughafen Heathrow geht es (an diesem Tag mit kleineren Bussen) in den größten und eindrucksvollsten Schaugarten der Royal Horticultural Society (HRS) in WISLEY. Die Anlage mit mehr als einer



Königliche Wache

Million Besuchern pro Jahr ist so vielfältig, dass jeder Gartenfreund hier etwas findet. Interessant wird es für alle, die schon öfter hier waren. Der gesamte Eingangsbereich wurde nämlich großzügig umgestaltet, Restaurant, Pflanzencenter und Souvenirläden bieten nun viel Platz. Bevor wir ins Herz von London aufbrechen, nehmen wir noch ein gemeinsames, kleines Mittagessen ein. Überraschungen sind das „Sahnehäubchen“ bei Reisen – und das nächste Ziel ist so eines: In absoluter Ruhe liegt „HIGH CLANDON VINEYARD“, einer der wohl am schönsten gelegenen Weingärten Englands. Auf den sanften Hügeln sind die Rebstöcke angepflanzt, deren Trauben nach der „Champagner Methode“ verarbeitet werden. Bei einem Glas „Sparkling Wine“ durchstreifen wird die großzügige Gartenlandschaft. Und das alles, vor der Kulisse der in der Ferne sichtbaren Skyline der City von London. Nach diesen ersten Eindrücken geht es ins luxuriöse \*\*\*\* Baileys Hotel, welches in Kensington liegt. Wer noch Lust und Laune hat, kann auf eigene Faust die pulsierende Stadt entdecken. In unmittelbarer Nähe befindet sich die U-Bahn, mit der man schnell in der Innenstadt ist. Aber auch zahlreiche vorzügliche Restaurants laden ein, die kulinarische Vielfalt dieser Stadt zu genießen.

### 2. Tag: Trooping the Colours - Afternoon Tea

02.06.: Der große Tag ist da! Anlässlich des 70-jäh-

rigen Thronjubiläums wird die „Queen's Jubilee Parade“ TROOPING THE COLOUR mit über 1.000 Soldaten, hunderten Musikern und Pferden durch die abgesperrten Straßen Londons ziehen. Wir werden schon in der Früh vom Bus im Hotel abgeholt, um einen möglichst guten Stehplatz zu ergattern. Der 2. Juni ist das Datum der Krönung von Queen Elisabeth II. - diese fand allerdings wegen der Trauer um König Georg VI. erst 1953 statt. Sie hatte am 6. Februar 1952 mit gerade einmal 25 Jahren den Thron bestiegen. Es ist das erste Mal, dass die britische Monarchie ein Platinjubiläum ihrer Majestät erlebt. Die Parade endet mittags mit dem traditionellen Vorbeiflug der Royal Air Force, der von der Königin und Mitgliedern der königlichen Familie vom Balkon des Buckingham Palace aus beobachtet werden wird. Im Anschluss werden wir uns zu einem klassischen und feinen von den Royals inspirierten „Afternoon Tea“ ins „The Rubens at the Palace Hotel“ begeben, das am Buckingham Palace liegt. Dort werden wir diese zutiefst britische Zeremonie in der für uns gemieteten „Rembrandt Suite“ des Hotels, mit Kamin und schöner Tafel genießen. Im Anschluss Rücktransfer ins Hotel. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung.

### 3. Tag: Landsitz von HRH Prince of Wales „Highgrove“

03.06.: Der zweite Höhepunkt der VIP-Gartenreise ist



Highgrove



Wisley



Waterperry



Afternoon Tea-Room

der Besuch des privaten Landsitzes von HRH Prince of Wales: HIGHGROVE. Die beiden letzten Jahre fiel der Besuch und alle anderen Gartenreisen wegen der Pandemie leider ins Wasser, dieses Mal haben wir Bonuspunkte, wenn nichts Unerwartetes passiert. Schon einige Mal durfte „Plo“ mit Reisegästen diesen prächtigen und rein biologisch bewirtschafteten Garten besuchen. Die Sicherheitschecks sind schnell absolviert, aber man bedauert für kurze Zeit, dass kein Fotoapparat (oder Handy) und auch keine Filmkamera erlaubt sind. Doch schnell erkennt man, dass der geführte Rundgang durch den Garten so noch viel mehr Genuss bringt, um die vielfältigen Gartenräume zu entdecken. Besonders eindrucksvoll sind der Gemüsegarten, die Gestaltung der Tee-Terrasse, mit dem Thymianweg direkt beim Haus und der Wurzelstockgarten mit der Hostasammlung. Anschließend gibt es einen „königlichen Sandwich Lunch“ und die Möglichkeit im Shop einzukaufen. Die endgültige Zusage für den Besuch erhalten wir immer erst im Februar. Sollte es (trotz der persönlichen Kontakte von „Plo“ zu HRH) nicht klappen, gibt es eine Fahrt zu den Klassikern der britischen Gartenkunst wie zum Beispiel GREAT DIXTER. Am Nachmittag besuchen wir den Schaugarten von WATERPERRY, der in den letzten Jahren großzügig umgestaltet wurde. Die Staudenbeete zeugen von der Kreativität der Obergärtnerin. Die Einkaufsmöglichkeit im gut sortierten Shop runden den Besuch ab. Danach Rückfahrt nach London ins Hotel.

#### 4. Tag: Kew Gardens - Rückflug

**04.06.:** Am Vormittag Zeit zur freien Verfügung. Mittags Abholung im Hotel und Fahrt nach KEW GARDENS. Dieser größte und eindrucksvollste Botanische Garten der Welt ist, wie er oft genannt wird, „ein Königreich der Pflanzen!“ Der Garten ist mehr als 130 Hektar groß, mit Gewächshäusern aus allen Jahrhunderten, Sammlungen, einem Baumkronenweg und vielem mehr. Ein gigantischer Park, der als Weltkulturerbe von der UNESCO eingestuft wurde und bei dessen Besuch man immer wieder Neuheiten entdecken kann. Bevor wir zum



### Mein Reise-Tipp:

#### Unser ganz spezielles Hotel in London

Das luxuriöse \*\*\*\* Baileys Hotel London ist ein elegantes Stadthaus aus dem 19. Jahrhundert und zentral im Stadtteil Kensington gelegen. Es wurde im Jahr 2016 stilvoll renoviert und bewahrt viele seiner ursprünglichen viktorianischen Merkmale, angefangen von der prächtigen Treppe bis zu den Buntglasfeldern. Es beherbergt auch ein preisgekröntes authentisches italienisches Restaurant. Durch die hervorragende Lage direkt an einer U-Bahnstation ist die City schnell erreicht, zum berühmten Kaufhaus Harrods sind es nur 15 Minuten Spaziergang.

Mehr Tipps gibt's auf [www.biogaertner.at](http://www.biogaertner.at)



Flughafen fahren, stärken wir uns noch bei einem Mittagessen sowie Kaffee/Tee und Kuchen (individuelle Zeiteinteilung). Anschließend Fahrt nach Heathrow und Rückflug (voraussichtlich um 19:30 Uhr) nach Wien. ■



### 4 TAGE FLUG-GARTENREISE

**01. - 04. Juni 2022** € 1.989,-  
DZ zur Alleinbenützung € 469,-

Für jene Garten- & Englandfreunde, die **die beiden Reisen „Chelsea Flower Show“** 27. - 31. 05. und **„Queen's Jubilee“** vom 01. - 04. 06. 2022 kombinieren möchten, bieten wir einen **Sonder-Paketpreis** an. Die zusätzliche Nächtigung vom 31. Mai - 01.06. ist dabei im luxuriösen Baileys Hotel, das unweit des Millennium Hotels liegt, als Kombibonus kostenlos dazu reserviert:

**27. Mai - 04. Juni 2022** € 3.990,-  
DZ zur Alleinbenützung (Paketpreis) € 968,-

### Unsere Leistungen 4 Tagereise

- › Linienflüge mit Austrian (Economy) o.a
- › Flughafentaxen (dzt. EUR 80,-/Stand: Okt. 21)
- › Transfers & Rundreise im modernen Reisebus (tw. 2 kleinere Busse)
- › 3x Nächtigung/Frühstück im sup.\*\*\*\* Baileys Hotel in London
- › 2x kl. Mittagessen in Wisley und Kew Gardens
- › Weingutbesuch mit „Tasting“
- › Afternoon Tea „Rubens at the Palace Hotel“
- › Weitere Caterings in den Gärten lt. Programm
- › Eintrittsgebühren und Führungen in den Gärten lt. Programm
- › Fachreiseleitung durch TV-Biogärtner Karl Ploberger und einer örtlichen Reiseleiterin

Nicht inkludierte Leistungen: • Persönliche Ausgaben • Getränke (Mahlzeiten) • Storno- und Reiseversicherung  
Für die Einreise nach England ist ein nach Ausreise noch 3-Monate gültiger österreichischer Reisepass erforderlich! Die Angabe aller Kontaktdaten, Geburtsdaten, Reisepassnummer, Staatsbürgerschaft etc. ist bei der Buchung notwendig. Teilnahme nur mit fristgerechter 2-G Regel möglich.

MTNZ: 15 Personen, max. 25 Pers. ZBEQJ



# Mediterrane Garten-Träume in Cornwall

Zum Jubiläum von 30 Jahren Gartenreisen ins hochwertige \*\*\*\* Royal Duchy Hotel



Rhododendron in Cornwall

Die Aussichten für Reisen auf die Britischen Inseln nächstes Jahr sehen wir sehr, sehr positiv. Zwei Frühlings- und Sommersaisonen lang war das Land nur mit großen Einschränkungen zu bereisen. Nun wird es endlich möglich sein, wieder eine Reise durchzuführen. Sie führt nach Cornwall, dem Gartenparadies par excellence auf den Britischen Inseln. Nicht zuletzt erlangte dieser Landstrich durch die Romane und Filme von Rosemunde Pilcher Berühmtheit, auf deren Spuren wir dort wandeln werden. Wir besuchen zahlreiche Privatgärten, aber auch einige der bekannteren Gartenanlagen.

Natürlich haben sich in den beiden letzten Jahren auch die Preise weiterentwickelt, der Währungskurs stellt sich leider auch zum Nachteil heraus. Aber wir warten dafür auch mit einem der besten Hotels an der Küste Cornwalls auf, wunderbar gelegen, das mehrfach ausgezeichnete 4-Sternehotel Royal Duchy. Sie werden begeistert sein. Freuen Sie sich mit uns auf diese grandiose Gartenreise!

## 1. Tag: Anreise nach London – Gartenbesuche am Weg nach Cornwall

01.07.: Am frühen Morgen erfolgt der Flug von



Trebah Garden

Wien nach London. Wir machen uns gleich nach der Ankunft in Heathrow mit unserem Bus auf nach Cornwall - hinaus aufs Land. Unterwegs sind bereits die ersten Gartenbesuche geplant. Der erste ist ein Privatgarten, der alles bietet – vor allem einmal mehr eine geniale Gestaltung. Ein Hanggrundstück wurde so geschickt terrassiert, dass daraus ein Park geworden ist: „ROOKWOOD HOUSE“. Ohne die Planung eines Gartenarchitekten ist eine besondere Gestaltung gelungen. Man achtete darauf, immer runde Formen entstehen zu lassen, keine Ecken, keine Kanten und drei Blickachsen. „Damit ich meine gartenbegeisterte Frau immer finde“, sagt der Ehemann und Gartengenießler. Nach einem „Light Lunch“ geht die Fahrt weiter Richtung Südwest. Am Nachmittag legen wir einen Stopp in einem privaten Park ein. Der „KIA ORA FARM“ – 24 Jahre Arbeit stecken in diesem Garten einer Frau – ohne Gärtner, Gartenarchitekt. Eine Erlebniswelt mit märchenhaften Details, Koniferen in allen Schattierungen. Ein kleiner See, ein japanischer Garten und viele Tiere: Hühner, Pfauen – endlos viel zum Schauen. Der Name kommt übrigens aus dem Maorischen (die Vorbesitzer waren aus Neuseeland) und bedeutet so viel wie: Willkommen! Nun geht es auf die letzte Etappe der Fahrt zu unserem diesjährigen Cornwall Hotel, das sich wahrlich sehen lassen kann: Das Royal Duchy hat eine fabelhafte Lage an der Strandpromenade

von Falmouth mit herrlichem Blick über die Bucht bis hin zum Schloss Pendennis und ist mit allem Komfort ausgestattet. Wir lassen den langen Tag mit einem Abendessen im schönen Restaurant des 4-Sternehauses ausklingen.

## 2. Tag: Cornwalls Gartenglück in Perfektion

02.07.: Dreimal erwartet uns heute typisches Gartenglück à la Rosemunde Pilcher: Tropische Gärten mit Palmen, Farnen, Kamelien und Rhododendren. Am Morgen besuchen wir den „TREBAH GARDEN“. In diesem subtropischen Garten findet man hundert Jahre alte Rhododendren, Kamelien, Magnolien und Baumfarne. Immer wieder muss man sich in die Realität zurückholen: Man ist in Cornwall und nicht in einem asiatischen Urwald! Ein wenig Kunst gefällig? Ein großartiger Garten, der mit außergewöhnlichen Objekten angereichert wurde, ist „TREMENHEERE GARDEN“. Dieser steht -kombiniert mit einem köstlichen Lunch - als nächstes auf dem Programm. Neben der Gestaltung des Gartens wird uns vor allem der Ausblick auf den St. Michael's Mount, der vor der Küste Cornwalls liegt, begeistern. Den Abschluss bildet der Besuch von „TREWIDDEN GARDEN“ - ein Dschungel aus Kamelien, Baumfarnen, gewaltigen Bäumen und versteckten Teichen. Üppiges, typisch cornisches Wachstum an allen Ecken und Enden. Anschließend erfolgt die Rückfahrt ins Hotel mit gemeinsamen Abendessen.



Trewidden Garden



Trebah Garden



Wisley



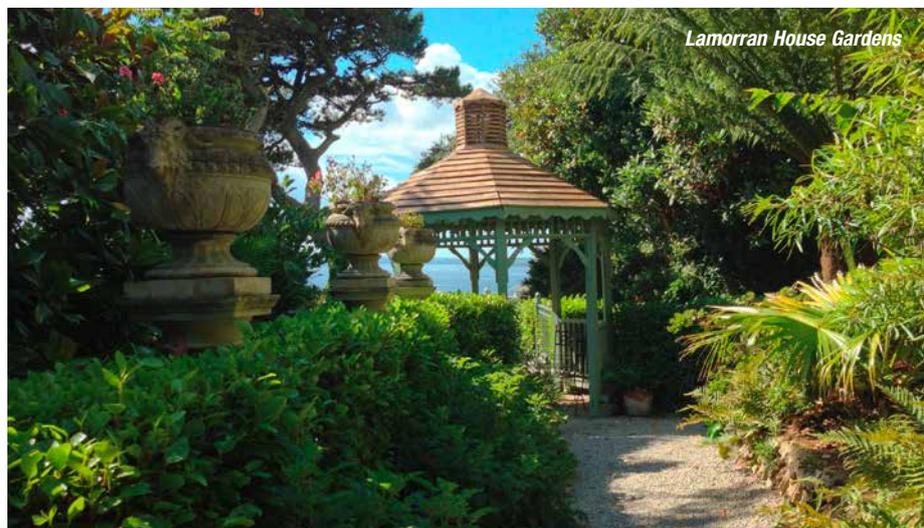
Lost Gardens of Heligan

### 3. Tag: Manorgarten, Blütenpracht mit typisch britischen Cream Tea

**03.07.:** Nicht weit von Falmouth entfernt liegt der „CRUSILLICK MANOR GARDEN“. Dieser fast einen Hektar große Privatgarten wurde in den letzten sieben Jahren von den beiden Besitzern liebevoll umgestaltet und neu bepflanzt. Das historische Manor House umgibt ein Küchengarten, der große Teich fügt sich harmonisch in die Anlage von hauptsächlich exotischen, blühenden Bäumen & Sträuchern. Einer der berühmtesten Gärten Cornwalls ist „THE LOST GARDEN OF HELIGAN“. Vor einigen Jahren erst unter dichtem Buschwerk entdeckt, wurde die gesamte Anlage liebevoll revitalisiert. Besonders eindrucksvoll ist das Dschungeltal bis zum Meer. Unser letzter Besuch des Tages gilt den „ENYS GARDENS“. Bei einer Tasse typisch britischem Cream Tea genießen wir die Blütenpracht auf den Wiesen dieser Gartenanlage, die einen bleibenden Eindruck hinterlassen wird. Danach fahren wir zurück in unser Hotel und lassen den Tag beim gemeinsamen Abendessen gemütlich ausklingen.

### 4. Tag: Historisch, auferweckt und mit Seele

**04.07.:** Gleich am Morgen besuchen wir heute „COTTAGE GARDEN“, einen Privatgarten, der Ideenreichtum und Wohngefühl wunderbar verbindet. Professionelle Ansprüche werden umgesetzt, aber nicht übertrieben, die Vielfalt dieses Idylls zählt von bunten Staudenbeeten, über den Steingarten mit Vaters Gedenkstein (102 Jahre alt wurde er!) bis zum geplanten Koniferengarten. Sehr hübsch ist auch das Pflanzenhospital. Anschließend erleben wir einen Garten, den wir vielleicht erst auf den zweiten Blick als solchen erkennen werden. „PINETUM GARDEN“ umfasst insgesamt zehn Gartenteile, in denen es gilt, sich selbst und immer wieder neue Blickwinkel zu entdecken. Ein Beispiel sehen wir im Zengarten, wo die Lehne einer Sitzbank mit deutlichem Abstand von der Sitzfläche errichtet wurde (den Halt findet man nur in sich selbst) – oder eine Quelle, zu der man sich niederknien muss, und erst so die volle Pracht dieses Gartens erkennen kann. Nach einem gemütlichen Lunch besuchen wir „LAMORRAN HOUSE“. Dieser italienisch gestaltete Garten lässt rasch vergessen, wo man eigentlich ist. Man fühlt sich auf den vielen Terrassen und Sitzplätzen in einen Garten in der Toskana oder der Cinque Terre



### Mein Reise-Tipp:

#### Cornwall – das mildeste England

Als ich vor einigen Jahren Rosamunde Pilcher traf, fragte ich sie, warum sie gerade Cornwall so liebt und sie meinte: „Cornwall ist wie die Liebe. Die milde Witterung mit der üppigen Vegetation - das sind die schönen Zeiten des Zusammenseins. Und dann gibt es hier die schroffen Felsküsten und die raue See - die Zeiten, wo die Partnerschaft geprüft wird“. Wir „prüfen“ nur die Gärten und die sind hier besonders großartig - so ganz anders, wie sonst wo in England. Baumfarne, Palmen und eine mediterrane Stimmung, kombiniert mit Britischer Gartenleidenschaft! So wie in den Pilcher-Filmen!

Mehr Tipps gibt's auf [www.biogartner.at](http://www.biogartner.at)

Cornwall, Baumfarne



versetzt. Dank der milden Meeresströmung hat es in dieser Gegend noch nie Frost gegeben. Danach steht ein kornischer Gartenklassiker auf dem Programm – „TRELISSICK GARDEN“. Dieser Garten befindet sich auf einer Halbinsel. Exotische Pflanzen, Waldlandschaft und maritime Eindrücke wechseln sich hier ab. Anschließend fahren wir retour ins Hotel und genießen gemeinsam das letzte Abendessen im feinen Hotelrestaurant.

### 5. Tag: Zum Abschluss – die RHS Gartenwelt Wisley

**05.07.:** Unser letzter Tag bringt uns auf dem Rückweg nach London noch einmal zu einem gärtnerischen Höhepunkt: den größten Schaugarten der Royal Horticultural Society WISLEY. Mehr als fünfzig Mal hat unser TV-Biogärtner diesen Garten schon besucht und immer wieder sorgt dieser größte und älteste Schaugarten für Überraschungen. Die im gesamten 100 ha große Anlage ist so vielfältig, dass jeder Gartenfreund hier etwas findet. Mit großem finanziellen Aufwand wurde auch der Eingangsbereich großzügig umgestaltet, das neue Pflanzencenter und Souvenirgeschäft bieten nun viel Platz. Im Anschluss fahren wir zum Flughafen nach Heathrow für unseren gemeinsamen Rückflug nach Wien.

### 5 TAGE FLUG-GARTENREISE

**01. - 05. Juli 2022**

€ 2.699,-

Doppelzimmer zur Alleinbenützung

€ 499,-

### Hotel-Arrangement: ★★★★★

Das wohl schönste Luxushotel in Falmouth ist das „ROYAL DUCHY“ England, denn es ist das einzige 4-Sterne-Hotel dort, hat eine fabelhafte Lage an der Strandpromenade und einen herrlichen Blick über die Meeresbucht. Das \*\*\*\* Hotel ist wegen der preisgekrönten Kombination aus Komfort, gutem Essen, schickem Stil und hervorragenden Einrichtungen in einer atemberaubenden natürlichen Umgebung mehrfach ausgezeichnet worden. Im Restaurant genießen Sie gehobene Küche im Rahmen innovativer Menüs, oft auch mit Einflüssen aus Asien und dem Mittelmeerraum.

### Unsere Leistungen

- › Linienflüge mit Austrian in der Economy Klasse bzw. einer anderen IATA Fluglinie
- › Flughafensteuern und Treibstoffzuschläge (dzt. EUR 80,-/Stand: Oktober 21/veränderbar)
- › Rundreise im modernen Reisebus
- › 4x Halbpension im \*\*\*\* Royal Duchy Hotel
- › Zahlreiche Mahlzeiten & Caterings in den Gärten lt. Programm
- › Eintrittsgebühren und Führungen in den Gärten lt. Programm
- › CO2 Kompensation von 0,55t p.Pers.
- › Fachreiseleitung durch TV-Biogärtner Karl Ploberger und einer örtlichen Reiseleiterin

Nicht inkludierte Leistungen: • Persönliche Ausgaben (Souvenirs, Trinkgelder...) • Getränke zu den Mahlzeiten • Storno- und Reiseversicherung  
Für die Einreise nach England ist ein gültiger österreichischer Reisepass erforderlich! Teilnahme nur mit fristgerechter 2-G Regel möglich.

MTNZ: 20 Personen max. 30 Pers.

ZBFEC

# Hollands große Gartenwelt und private grüne Paradiese

## Niederlande zwischen Zukunft und Tradition



Dahlie

Nur alle zehn Jahre lädt das Gartenland Holland die Welt zur Floriade. Diese Leistungsschau des Gartenbaus findet 2022 in Almere nahe Amsterdam statt. Es ist die jüngste Stadt der Niederlande, sie entstand erst ab dem Jahr 1976. Sie ist von moderner Architektur geprägt, am Reisbrett entstanden und wächst dynamisch. So zum Beispiel auch das Gelände der Floriade, das nachhaltig genützt später zu einem neuen Wohngebiet werden wird. Neben dieser Ausstellung besuchen wir natürlich auch viele private Gärten, erleben Amsterdam und eine der größten Mustergartenanlagen Europas.

### 1. Tag BUSVARIANTE: Anreise nach Düsseldorf

13.08.: Alle, die den Bus bereits ab Österreich wählen, starten einen Tag früher und reisen bequem mit dem sabtours \*\*\*\* Fernreisebus von Linz über Wels - Suben und weiter direkt nach Düsseldorf an. Zimmerbezug im \*\*\*\* Hotel NH Düsseldorf City, mit perfekter Verbindung in die Altstadt (U-Bahn Station vor dem Hotel, 6 min in die Altstadt).

### 2. Tag/1. Tag FLUGVARIANTE: Düsseldorf – erste Gartenparadiese

14.08.: Flugreisende starten am Morgen (voraus-



Hubertushof

sichtliche Abflugzeit 07:30 Uhr) von Wien-Schwechat mit Lufthansa nach Düsseldorf. Dort treffen wir am Airport mit den Reisegästen, die nach einem ausführlichen Frühstücksbüffet im Hotel ein kurzes Stück zum Flughafen gefahren sind, zusammen. Auch unsere bewährte zweite Reiseleitung, Gabriele Böhm, stößt dort zur Gruppe. In der Nähe der holländischen Grenze erwartet uns dann nach Fahrt im sab-Reisebus ein wahres Paradies für Gartenliebhaber. Der Architekt Ben van Ooijen errichtete in Appeltern ab dem Jahr 1988 eine Mustergartenanlage, die nun rund 200 Beispielgärten umfasst. Ein begehbares Gartenideenbuch. Bevor wir zum individuellen Rundgang starten, erwartet uns ein reichhaltiger Brunch und detaillierte Informationen des Obergärtners zur Anlage. Von dort führt uns die Reise weiter Richtung Westen in einen privaten Garten bei Beukenhof, der mehr als 10.000 Quadratmeter groß ist und neben üppigen Staudenbeeten auch Gartenräume mit vielfältigen Themen bietet. Kaffee und Kuchen, oder wie der Niederländer sagt „iets lekkers“. Am frühen Abend erreichen wir die jüngste Stadt der Niederlande, die Austragungsort der Floriade 2022 ist: Almere. Unser Hotel „Best Western Plus Plaza“ befindet sich im Herzen der Stadt. Ein gemeinsames Abendessen beendet diesen ersten Tag in den Niederlanden.

### 3. Tag/2. Tag: Amsterdam – private Gärten

15.08.: Heute geht es in die Hauptstadt Amsterdam. Wir reisen zeitsparend mit dem Zug an, der direkt vor unserem Hotel wegfährt und Mitten in der alten Grachtenstadt ankommt. Dort erwartet uns eine Stadtführerin, mit der wir Amsterdam zu Fuß entdecken und die uns Sehenswürdigkeiten und versteckte grünen Oasen zeigt. Danach holt uns unser Reisebus in Amsterdam ab und bringt uns zum Garten einer der berühmtesten Gartenarchitektinnen des Landes, Jacqueline van der Kloet. In der ganzen Welt hat sie bereits Gärten gestaltet und ist diesmal auch wieder bei der Planung und Umsetzung der Floriade mit dabei. Ihr Garten, genannt „DE THEETUIN“ gilt als Musterbeispiel für ihre Pflanzenkombinationen. Ein Lunch im Garten rundet den Besuch ab. Zum Abschluss des Tages sind wir zu Gast in einem privaten Garten, dem Hubertushof. Auf 5.000 Quadratmetern haben die Besitzer rund um ein historisches Jagdhaus eine großzügige Anlage im britischen Stil errichtet. Eindrucksvolle Staudenbeete, Hecken, Sichtachsen und das umrahmt von alten Eichen. An allen Ecken ist die Leidenschaft des Gärtnerehepaares zu spüren. Bei Kaffee und Kuchen lassen wir diesen ereignisreichen Tag ausklingen. Anschließend Rückfahrt ins Hotel.



Weesp, van der Kloet



Almere



Jacqueline van der Kloet



Floriade, Gelände

© Floriade Almere 2022



**4. Tag/3. Tag: Floriade – private Gärten**

**16.08.:** Heute steht der Höhepunkt unserer Reise am Programm - der Besuch der FLORIADE. Aus allen Teilen der Welt sind gärtnerische Beiträge zu den Themen Nachhaltigkeit, grüne Stadt, Ernährung etc. zu bewundern. Das Gelände umfasst 60 Hektar. Bei einer kurzen Führung und einer Fahrt mit der (österreichischen) Seilbahn bekommen wir einen Überblick. Es bleibt auch noch Zeit für individuelle Erkundungen. Nun lassen wir das pulsierende Leben dieser Welt-Gartenausstellung zurück und fahren wieder aufs Land. Die nächste Station ist ein Garten voller Überraschungen. Mit vielen formalen Elementen ist es gelungen die Tradition des holländischen Gebäudes mit der Natur zu verbinden. Ein Lunch im gemütlichen Nebengebäude erwartet uns dort. Herzlichkeit steht im Mittelpunkt des nächsten privaten Gartens. Mit Kaffee und Kuchen verwöhnt uns die Besitzerin, die mit allen Sinnen gärt. Ihre Liebe zu den Pflanzen spiegelt sich in der Tatsache wider, dass jene Pflanzenteile, die im eigentlichen Garten zu viel geworden sind, in einem eigenen Bereich weitergezogen werden - für Gäste, die gerne den einen oder andere Ableger mitnehmen wollen. Die Gestaltung ist einzigartig. Viele niedrige Polsterstauden bilden einen üppigen, teppichartigen Bewuchs. Vor allem deshalb ist das notwendig, weil hier der Wind oft ganz heftig weht. Anschließend geht es zurück nach Almere ins Hotel.

**5. Tag/4. Tag: Staudengärtnerei – Landhausgarten**

**17.08.:** Heute geht unser Aufenthalt in Holland wieder zu Ende. Zum Abschluss besuchen wir zunächst eine der großartigsten Staudengärtnereien in Europa, „DE HESSENHOF“. Hans Kramer und sein Team arbeiten biologisch, bereiten die Erde selbst aus Laubkompost zu und bieten ein Sortiment an 2500 Arten und Sorten, die zum Verkauf angeboten und nach Standortansprüchen sortiert sind. In den Mutterpflanzenquartieren stehen über 6000 Sorten – ein Schlaraffenland für alle Gartenliebhaber. Der Landhausgarten der Familie



**Mein Reise-Tipp:**



**Internationale Gartenbauausstellung**

Im Jahr 2022 wird das niederländische Almere sechs Monate lang Schauplatz der Internationalen Gartenbauausstellung „Floriade Expo 2022“ sein. Auf dieser Schau können über 40 Länderpavillons besucht werden, in denen die jeweiligen Länder unter anderem ihre Kultur, Pflanzen & Blumen präsentieren. Von der spektakulären 850 Meter langen Seilbahn – übrigens ein österreichisches Machwerk – erlebt man atemberaubende Blicke auf den gesamten Park und die Skyline der Stadt Almere. Innovationen zum Thema „Growing Green Cities“ machen auf kontroverse Weise neugierig auf eine grüne Zukunft!  
Mehr Tipps gibt's auf [www.biogartner.at](http://www.biogartner.at)

„Feeding the City“ – eines der Themen der Floriade



van Soest-Hartmann ist unsere letzte Station. Auf 5.000 Quadratmetern ist im Laufe der Jahre ein Garten entstanden, der in einem Naturschutzgebiet eingebettet ist. Viele Staudenbeete in den unterschiedlichsten Farbvariationen, Blühflächen, sowie ein Schwimmteich und Hecken als Strukturelemente machen diesen Garten zu einer Oase für Gartenliebhaber. Anschließend geht es wieder nach Düsseldorf, wo die FLUGREISEGÄSTE in Begleitung von Karl Ploberger den Heimflug nach Wien (voraussichtliche Abflugzeit 18:50) antreten. Wenige Minuten später checken die Busreisegäste wieder im selben Hotel wie bei der Anreise ein und genießen noch eine Nacht im Rheinland.

**6. Tag BUSVARIANTE: Rückreise nach Oberösterreich**

**18.08.:** Nach einem gemütlichen Frühstücksbuffet geht es mit dem sab-Reisebus und unserem bewährten Chauffeur, der uns schon die ganzen Tage lang gefahren hat, auf direktem Weg zurück nach Suben - Wels und Linz. ■



**Hotel-Arrangement: ★★★★★**

Das \*\*\*\* NH DÜSSELDORF CITY HOTEL überzeugt durch eine zentrale Lage und moderne Architektur, nicht weit von der Einkaufsmeile Königsallee. Mit der U-Bahn ist man in wenigen Minuten in der Altstadt. Frühstücksbuffet mit frischem Obst, Gebäck und Joghurt sowie Klassikern, wie Aufschnitt und Käse und warmen Eiergerichten. Zum Abendessen wird ein saisonal wechselndes Menü offeriert. Im Zentrum von Almere liegt das \*\*\*\* BEST WESTERN PLUS PLAZA in direkter Nähe zum Bahnhof, nahe einer Parkanlage. Hier finden Sie auch eine große Auswahl an Restaurants, Geschäften und Boutiquen. Die stillvollen Standard-Zimmer mit einer Größe von 30 qm verfügen über Minibar, Safe, Regendusche und Kaffee/Tee Station.

**6 TAGE BUS-GARTENREISE**

**13. - 18. August 2022** € 1.495,-  
Einbettzimmerzuschlag € 180,-

**4 TAGE FLUG-GARTENREISE**

**14. - 17. August 2022** € 1.599,-  
Einbettzimmerzuschlag € 120,-

**Unsere Leistungen**

- Bei Flugvariante Linienflüge Wien-Düsseldorf retour in der Economy Klasse sowie Flughafensteuern und Treibstoffzuschläge (dzt. EUR 80,-/Stand: Oktober 21/veränderbar)
- Bei der Busvariante 2x Nächtigung/Frühstück im \*\*\*\* Hotel in Düsseldorf
- Rundreise im modernen Reisebus
- 3x Nächt./Frühstück im \*\*\*\* Hotel in Almere
- 1x Abendessen am ersten Tag in Almere
- Eintritt, Führung & Seilbahnfahrt Floriade
- Zahlreiche Mahlzeiten & Caterings in den Gärten lt. Programm
- Eintrittsgebühren und Führungen in den Gärten lt. Programm
- Zugfahrt Almere – Amsterdam Zentrum
- Stadtführung in Amsterdam
- CO2 Kompensation von 0,39t p.Pers. für den Flug, sowie lt. Verbrauch für die Busfahrten
- Reiseleitung Gabriele Böhm (ab/bis Düsseldorf)
- Fachreiseleitung durch TV-Biogärtner Karl Ploberger (ab/bis Wien)

Nicht inkludierte Leistungen: • Persönliche Ausgaben (Souvenirs, Trinkgelder...) • Getränke zu den Mahlzeiten • Storno- und Reiseversicherung MTNZ 20 Personen für die gesamte Reise, MTNZ 10 Pers. (Flugreise), max. 40 Pers. Teilnahme nur nach fristgerechter 2-G Regel möglich.

Fahrplan 2 bis Wels

ZBHFL

# Garten-Fernreise nach Guadeloupe

## Karibische Gartenträume - nach zweimaliger Verschiebung wird's jetzt klappen!



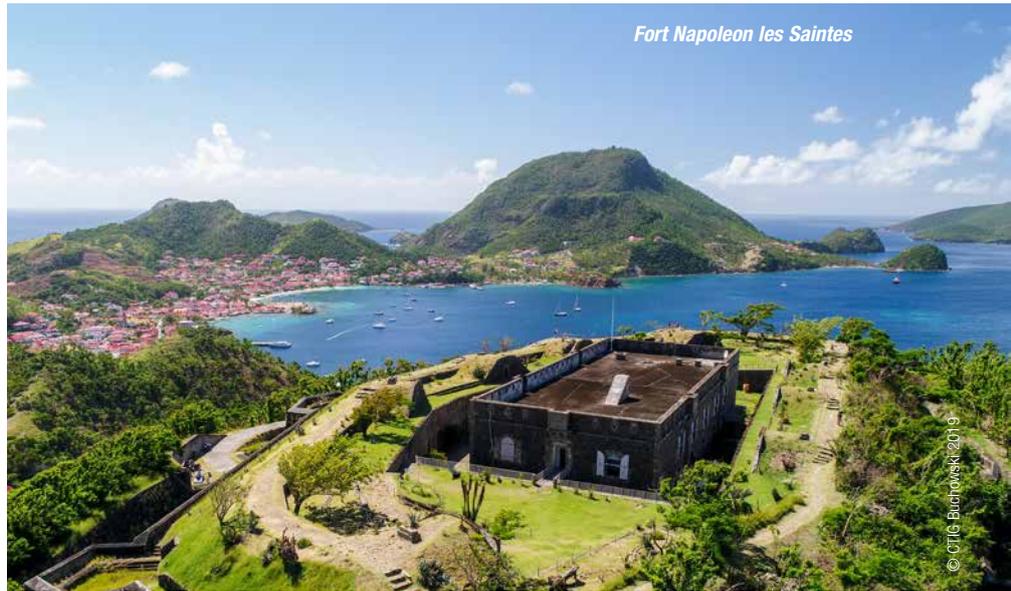
Parc de Valombreuse

Eine einzigartige exotische Gartenreise führt uns zur schönsten Zeit im Jahr nach Guadeloupe in die Karibik. Immer wieder entdecken wir besondere Fleckchen Erde für Sie. Guadeloupe besteht aus den beiden Inselhälften Grande-Terre und Basse-Terre. Aus der Vogelperspektive betrachtet sieht sie wie ein Schmetterling aus. Die beiden Hälften sind vollkommen unterschiedlich: Grande-Terre mit Hügellandschaften, weiten Zuckerrohrfeldern, Felsklippen und weißen Sandstränden; Basse-Terre mit Regenwald, Bergen, Vulkan, Wasserfällen und verschiedenartigen Stränden.

**Die Inselgruppe gehört politisch zu Frankreich und somit zur EU. Vorteile sind daher - die offizielle Währung ist der Euro, die generelle Infrastruktur orientiert sich am europäischen Standard und doch befinden wir uns mitten in einem karibischen Inselparadies.**

### 1./2. Tag: Anreise nach Guadeloupe

**29.+30.11.:** Am späteren Nachmittag Flug von Wien nach Paris, ankommend am Abend. Dort haben wir gemeinsam mit Karl Ploberger für Sie ein \*\*\*\* Hotel am Airport reserviert. Gut ausgeruht und die Zeit für Einkäufe am Airport Charles de Gaulle nützend, fliegen wir weiter nach Guadeloupe, Ankunft nachmittags Ortszeit. Empfang durch



Fort Napoleon les Saintes

© CTIG Buchowski 2019

unsere örtliche deutschsprachige Reiseleitung und nur ca. 30 min Transfer in unser Hotel Créole Beach. Nach dem Zimmerbezug und einer Erfrischungspause gemeinsames Abendessen im Hotel.

### 3. Tag: Carbet-Wasserfälle, Rumfabrik und Pflanzenpark Beauvallon

**01.12.:** Nach dem Frühstück fahren wir mit dem Bus Richtung Inselhälfte Basse-Terre und die Ostküste entlang in den Süden. Unterwegs machen wir Halt am Hindutempel von Changy. Nach der Abschaffung der Sklaverei wurden billige Arbeitskräfte benötigt. Daher wurden damals Inder angeworben, deren Nachfahren noch heute hier leben und ihre Kultur erhalten haben. Bei Capesterre biegen wir ins Landesinnere ein und dringen immer tiefer in den Regenwald mit seinem riesigen Bambus und Baumfarnen. Eine kleine Wanderung (ca. 30 Min.) führt uns ins Herz des Tropenwaldes in die Nähe des zweiten Carbet Wasserfalls, der 110 m hoch ist. Bei klarem Wetter kann man von Weitem auch den höchsten der drei Wasserfälle sehen (115 m). Diese Wasserfälle sind die höchsten der kleinen Antillen. Danach geht es weiter nach Basse-Terre zur Rumfabrik Bologne inmitten von Zuckerrohrplantagen. Eine Kostprobe des dort erzeugten Rums, er zählt zu den Feinsten der Welt - wird er auch in französischen Eichenfässern gereift - darf natürlich nicht fehlen. Anschließend besichtigen wir unseren ersten privaten Garten: Der zwei Hektar große PALMENGARTEN VON BEAUVALLON, den der Arzt Dr. Denis Lubin und seine Frau Alix in Basse Terre angelegt haben, ist

einzigartig. In 40 Jahren liebevoller Arbeit ist dieses botanische Kleinod entstanden. Alle Palmen wurden aus Samen gezogen. Bevor wir die inzwischen mächtigen Exemplare und seltene Einzelstücke besichtigen, genießen wir einen kreolischen Imbiss. Auf der Rückfahrt ins Hotel machen wir unterwegs noch einen Fotostopp an der Allée Dumanoir, einer 1,2 km langen Königspalmenallee. Abendessen im Hotelrestaurant.

### 4. Tag: Plantation Grand Café und Park von Valombreuse

**02.12.:** Heute dürfen wir etwas länger schlafen und fahren erst gegen 09.30 Uhr los zur „PLANTATION GRAND CAFÉ“, die ihren Namen noch von früher hat. Jetzt werden hier überwiegend Bananen angebaut und nach Europa exportiert. Wir besichtigen die Plantagen auf einem speziell eingerichteten Anhänger, der von einem Traktor gezogen wird und können sehen, wie die Bananen gewaschen und für den Export verpackt werden. Zu Fuß gehen wir weiter durch den Garten um das Kolonialhaus. Wussten Sie, dass es über 1.500 Bananensorten gibt? Einige davon werden wir hier kennenlernen. Wenn auch noch nicht biologisch, so gehört die Banane von Guadeloupe weltweit zu den „saubersten“, da viel weniger Pestizide als anderswo verwendet werden. Das ehemalige Kolonialhaus ist bewohnt und kann nur von außen besichtigt werden. Wir dürfen verschiedene Produkte probieren, die aus Bananen hergestellt werden. Hier lernen wir einiges über die Traditionen von Guadeloupe. Anschließend fahren wir zum PARK VON VALOMBREUSE, einem weiteren botanischen Garten, der in den Regenwald übergeht. Eine pflanzenbegeisterte Einwohnerin hat



Jardin Botanique de Deshaies



Parc de Valombreuse



Parc des Mamelles



Parc des Mamelles

dieses Areal in den letzten Jahrzehnten mit viel Liebe geschaffen. Nach einer Mahlzeit im Restaurant des Gartens, machen wir einen Rundgang durch das mehrere Hektar große Gelände, in dem wir Lotusblüten, Porzellanrosen, den Kanonenkugel Baum und hunderte andere tropische Pflanzen entdecken. Der Schatten der großen Bäume bietet uns Schutz vor der heißen Sonne. Danach Rückkehr ins Hotel. Abendessen im Hotelrestaurant.

### 5. Tag: Heilpflanzen und Felsklippen

**03.12.:** Über die Hügellandschaft der „Grands Fonds“ und an Zuckerrohrfeldern vorbei fahren wir bis zur Ortschaft Le Moule, wo wir einen GARTEN MIT MEDIZINAL PFLANZEN besichtigen. Hier lernen wir viel über die Heilkraft von Kräutern und Pflanzen, die zur natürlichen Heilung dienen. In Guadeloupe wurde das Wissen der Urahnen über Heilkräuter, das sich von Generation zu Generation vererbt hat, mit den heutigen wissenschaftlichen Kenntnissen gepaart, um wirksame Heilmittel gegen Rheuma, Arthritis, Arthrose, Kopfschmerzen, Stress,



### Mein Reise-Tipp:

#### Französische Tropengärten

Schon unsre Reise auf La Réunion war eine Überraschung, denn wenn man ein Stück Europa in 10.000 km Entfernung in den Tropen findet, ist das schon etwas besonderes. Guadeloupe verspricht noch großartiger zu werden, denn es liegt noch „tropischer“ und es gibt noch viel mehr Pflanzen. Diese üppige Vegetation zeigt allen Botanikfreunden die große Vielfalt. Kombiniert mit den botanischen Anlagen, der herrlichen Natur und dem einen oder anderen privaten Garten erlebt man hier ein Stück Frankreich der absoluten Sonderklasse. Mehr Tipps gibt's auf [www.biogaertner.at](http://www.biogaertner.at)

#### Parc de Valombreuse



Depressionen, Grippe und vieles mehr zu entwickeln. Unter Anleitung unserer Heilpflanzenexpertin Nathalie Belloiseaux, dessen Atelier wir besichtigen, stellen wir unser eigenes Rheuma-Öl her, das wir auch mitnehmen dürfen. Dazu benutzen wir die Pflanzen aus dem Garten und verschiedene Öle. Weiter geht unser Ausflug über Saint Francois zur Pointe des Châteaux ganz im Osten der Insel, wo wir im Restaurant ein Fischmenü serviert bekommen (bitte vorher Bescheid geben, falls jemand keinen Fisch ist). Danach fahren wir ganz zur Spitze der Pointe-des-Château. Die Felsen, die vom Atlantik zerklüftet wurden, ragen wie Schlosstürme in die Luft. Nach einem ca. 20-minütigen Aufstieg gelangen wir auf den höchsten Hügel, auf dem ein Kreuz erbaut wurde. Von hier haben wir einen wundervollen Blick auf die Nachbarinseln und Grande Terre. Auf dem Rückweg zum Hotel machen wir einen Badestopp am herrlichen Sandstrand von Sainte-Anne. Abendessen im Hotelrestaurant.

### 6. Tag: Tropische Flora und Fauna im Norden von Basse-Terre

**04.12.:** Heute fahren wir wieder Richtung Basse-Terre, biegen aber auf die „Route de la Traversée“ ab, die einzige Straße, die diese Inselhälfte von Ost nach West quert und über den Bergpass führt. Wir gelangen zum „PARC DES MAMELLES“, einem botanischen und zoologischen Garten mitten im Regenwald. Der Park wurde mit viel Liebe und Engagement nach und nach aufgebaut. Entlang der üppigen Vegetation entdecken wir Leguane, Schildkröten, Papageien, Waschbären in Halbfreiheit. Auch Fledermäuse können wir in ihren Höhlen beobachten sowie zahlreiche Insekten entdecken. Wer möchte, kann den Park aus der Vogelperspektive besichtigen: In über 20 Metern Höhe kann man über Hängebrücken, die an den Bäumen befestigt wurden, einen Rundgang machen. Man wird mit einer außergewöhnlichen Sicht über den Tropenwald und auf das karibische Meer belohnt! Nach einer kleinen Erfrischung geht die Fahrt weiter an die Karibikseite und mit herrlichen Ausblicken der Küste entlang Richtung Norden bis zur Ortschaft Deshaies. Dort wird uns ein landestypisches Essen serviert. Danach bringt uns der Bus zum nahegelegenen BOTANISCHEN GARTEN BEI DESHAIES, einem der >>

Höhepunkte dieser Reise. In diesem Park mit über 5 Hektar entdecken wir mehr als 1.000 Pflanzenarten, eine schöner als die andere. Unter anderem eine riesige Orchideen-Sammlung, den Talipot (größte Palme der Welt) und den Baobab. Auch Flamingos und zahlreiche andere Vogelearten können wir bewundern und wir erfahren Wissenswertes über diese üppige Vegetation. Danach machen wir noch einen Stopp zum Erfrischen an einem schönen Strand, bevor wir über Sainte Rose und Lamentin zurückfahren. Abendessen im Hotelrestaurant.

### 7. Tag: Markt von Pointe-à-Pitre und Unterwasserwelt der Karibik

**05.12.:** Heute geht es zunächst in die Hauptstadt Pointe-à-Pitre, wo wir den Markt mit seinen bunten Auslagen besuchen, wo neben Obst und Gemüse auch duftende Gewürze feilgeboten werden. Danach begeben wir uns auf die „Route de la Traversée“, machen einen Stopp am Flusskrebswasserfall, den wir nach 5 Min. Fußmarsch erreichen und fahren weiter bis zur Karibikseite. Am schwarzen Vulkansandstrand von Malendure gehen wir an Bord des Glasbodenschiffs „Nautilus“, wo wir 2 m unterhalb der Wasseroberfläche hinter großen Glasscheiben sitzend, durch die Unterwasserfauna und -flora des Meeresnaturschutzgebiets „Réserve Cousteau“ gleiten. An Bord werden Erfrischungsgetränke gereicht. Ein Stopp gibt uns auch die Gelegenheit, mit Schnorchel und Taucherbrille (werden uns zur Verfügung gestellt) die bunten Fische, Schildkröten und Korallen auf eigene Faust zu erforschen. Danach kehren wir ins Hotel zurück. Der Nachmittag ist zur freien Verfügung, um das türkisblaue Meer und den herrlichen Strand des Hotels zu genießen. Abendessen im Hotelrestaurant.

### 8. Tag: Besuch einer Österreicherin und Bootstour in die Mangrove

**06.12.:** Nach einem kurzen Fotostopp am Terrassenfriedhof von „Morne-à-l'Eau“ mit seinen schwarz-weiß gekachelten Grabmälern besuchen wir eine vor 40 Jahren nach Guadeloupe ausgewanderte Österreicherin. Marianne Mambir lebt mit ihrem Mann bei PETIT CANAL in einem Wohnhaus mit kleinem Garten. Sie wird uns hautnah über das gänzlich andere Leben in der Karibik erzählen. Danach geht es weiter zum kleinen Hafen von Petit Canal, wo wir an Bord eines Bootes gehen, um die Mangroven, eine der wichtigsten Pflanzen der Karibik, zu erforschen. Sie schützen die Inseln gegen



die Wucht der Wellen. An einem nur mit dem Boot erreichbaren herrlichen Sandstrand machen wir Halt und genießen einen ganz besonders köstlichen Imbiss: Langusten. Am späteren Nachmittag geht es dann zur Insel Rousseau, wo uns Rony Mittel das Ökosystem der Mangroven erklärt. Bei einem herrlichen Sonnenuntergang beobachten wir gleichzeitig die Vögel, die dorthin zum Übernachten kommen. Danach geht es zurück zum Hotel, wo wir unseren letzten Abend im Restaurant ausklingen lassen.

### 9. Tag: Sklavenmuseum und Abflug

**07.12.:** Am Vormittag können wir noch einmal ein letztes Bad im Meer genießen. Die Zimmer sind bis 12.00 Uhr nutzbar, Pool, Strand, Restaurant etc. können wir noch bis zur Abreise am frühen Nachmittag benutzen. Nach kurzer Fahrt besuchen wir noch das Museum „Mémorial ACTe“ in Pointe-à-Pitre, das einem dunklen Kapitel der Geschichte gewidmet ist: dem Sklavenhandel, der auch auf dieser kleinen Insel wütete und erst am im Jahr 1848 definitiv abgeschafft wurde. Nützen wir danach die Zeit, um an der Uferpromenade zu flanieren oder einen letzten tropischen Drink zu nehmen, bevor wir zum Flughafen transferiert werden und den Rückflug antreten.

### 10. Tag: Heimreise

**08.12.:** Landung in Wien-Schwechat. ■



## 9/10 Tage FLUG-GARTENREISE

**29./30. Nov. - 07./08. Dez. 2022 € 3.799,-**

Einbettzimmerzuschlag € 465,-  
Individuelle Verlagerung 7xHP im DZ inklusive  
Rücktransfer zum Airport auf Guadeloupe € 999,-  
Einbettzimmerzuschlag Verlängerung € 475,-

## Hotel-Arrangement: ★★★★★

Das \*\*\*\*Hotel Créole Beach & Spa liegt inmitten eines tropischen Gartens, unter Palmen nahe am Strand. Die Ortschaft Le Gosier liegt nur 1 km entfernt und dort erwarten Sie zahlreiche Cafés und Bars. Im Hotelrestaurant genießen Sie im Rahmen Ihrer Halbpension regionale kreolische Küche. Die klimatisierten Zimmer mit Flachbild-TV, Safe, Kühlschrank und Bad haben alle Gartenblick.

## Unsere Leistungen

- › Linienflüge von Wien über Paris nach Pointe-à-Pitre mit Air France in der Economy Klasse bzw. einer anderen IATA Fluglinie
- › Sicherheitsgebühren und Treibstoffzuschläge (dzt. EUR 130,-/Stand: Okt. 2021/veränderbar)
- › 1x Nächtigung/Frühstück am Airport Paris
- › 7x Nächtigung/Halbpension im \*\*\*\* Hotel
- › Tägliches Mittagessen während der Ausflüge
- › Ausflüge im modernen Reisebus mit örtlicher Reiseleitung
- › Eintrittsgebühren und Führungen in den Gärten lt. Programm
- › Fachreiseleitung TV-Biogärtner Karl Ploberger
- › Örtliche Reiseleitung

Nicht inkludierte Leistungen:  
Storno- und Reiseversicherung, persönliche Ausgaben (Getränke, Pflanzen, Souvenirs, etc.)

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Teilnahme nur für vollimmunisierte Personen möglich!  
Gültiger Reisepass erforderlich ZBFGP

## Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge der sabtours Touristik GmbH

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen sabtours Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen sabtours Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkerhungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. sabtours Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz mittels Bankgarantie abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder den zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Österreich Tel. +43 1 317 2500, [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von sabtours Touristik GmbH verweigert werden.
- Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form [www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz](http://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der sabtours Touristik GmbH für die Veranstaltung von Pauschalreisen

### 1. Geltungsbereich und Definitionen

**1.1.** Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (Sd § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet (vgl. § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

**1.2.** Ein Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, der Unternehmergesellschaft nach § 1 KStG zukommt (vgl. § 2 Abs 9 PRG).

**1.3.** Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen

#### sabtours Touristik GmbH

Marcusstraße 4, A-4600 Wels; Firmenbuchnummer: 82721 z; Firmenbuchgericht: LG Wels; UID: ATU 22740103; GISA-Zahl: 15572790

**1.4.** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Pauschalreisen iSd österreichischen Pauschalreisegesetzes - PRG, welche vom in Punkt 1.3 beschriebenen Unternehmen veranstaltet werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Sie gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag.

**1.5.** Reisender ist jede Person, die einen den Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes unterliegenden Vertrag (z.B. Pauschalreisevertrag) zu schließen beabsichtigt oder die aufgrund eines solchen Vertrags berechtigt ist, Reiseleistungen in Anspruch zu nehmen.

**1.6.** Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde, ein Anbot für sie einzuholen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für sie zu vereinbaren sowie einen Pauschalreisevertrag für sie abzuschließen. Der Reisende, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.).

**1.7.** Der Katalog, Detailprogramme, individuelle Ausschreibungen oder andere Dokumente dienen als bloße Werbemittel. Die darin präsentierten Pauschalreisen und sonstigen Leistungen stellen keine Anbote dar (vgl. Punkt 2). Gleiches gilt für Reisen und Produkte, die im Webshop des Reiseveranstalters unter [www.sabtours.at](http://www.sabtours.at) angeführt sind und bei denen noch keine Daten zur Konkretisierung vom Reisenden eingegeben wurden (siehe genau unter Punkt 2.7).

**1.8.** Unter einem Pauschalreisevertrag versteht man den Vertrag, der zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden über eine Pauschalreise abgeschlossen wird.

**1.9.** Unter dem Reisepreis wird der im Pauschalreisevertrag angegebene, vom Reisenden zu bezahlende Betrag verstanden.

**1.10.** Reisebetreuung: Sowohl eine Reiseleitung als auch eine Reisebegleitung leitet die Reise durch Abwicklung des Programms, informiert über alle organisatorischen Aspekte und kümmert sich um Anliegen der Reisenden. Sie gibt Informationen zu Land und Leuten bzw. besuchte Orte und Einrichtungen. Eine Reiseleitung übernimmt zusätzlich auch Führungen vor Ort und ersetzt dadurch auch etwaige Reiseleiter vor Ort. Eine Fach-Reiseleitung ist in einem bestimmten Aspekt entsprechend besonders kompetent und geht vertieft auf die relevante Thematik ein. Eine örtliche Reiseleitung ist in der Regel in der Destination ansässig, stößt daher erst nach Anreise zur Gruppe und übernimmt vor Ort die Aufgaben einer Reiseleitung. Reise- bzw. Stadt- und sonstige Führer führen die Reisegäste in der jeweiligen Destination vor Ort, also an Besichtigungsorten, in Städten und einzelnen Einrichtungen, wie Museen, Kirchen etc. für eine festgelegte Dauer (meist nur einige Stunden).

Ob und in welcher Form eine Reise begleitet wird, ist gegebenenfalls bei den Reiseleistungen ausgewiesen und dargestellt. Siehe dazu auch Punkt 3.0.

**1.11.** Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) einschränkt und eine Anpassung der zu vereinbarenden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.

**1.12.** Unvermeidbare und außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Umstände sind Vorfälle/Ereignisse/Gegebenheiten außerhalb der Sphäre/Kontrolle desjenigen, der sich auf sie beruft und deren Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (z.B. Kriegshandlungen, schwerwiegende Beeinträchtigungen der Sicherheit wie Terrorismus, Ausbrüche schwerer Krankheiten, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse, die eine sichere Reise verhindern, Regierungskrisen, Demonstrationen, Streiks, Epidemien oder Pandemien, Behördliche Anordnungen, Regierungskrisen, Demonstrationen, Unruhen, etc.) (vgl. § 2 Abs 12 PRG).

**1.13.** Das Pauschalreisegesetz und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Pauschalreiseverträge, die auf der Grundlage einer allgemeinen Vereinbarung über die Organisation von Geschäftsreisen (z.B. Rahmenvertrag) zwischen zwei Unternehmern geschlossen werden.

## 2. Vertragsschluss und Aufgaben des Reiseveranstalters

**2.1.** Ausgehend von den Angaben des Reisenden erstellt der Reiseveranstalter für den Reisenden Reisevorschlüsse. Diese sind unverbindlich, es handelt sich deshalb noch nicht um Anbote iSd § 4 PRG. Können aufgrund der Angaben des Reisenden keine Reisevorschlüsse erstellt werden (keine Varianten, keine Leistungen etc.) so weist der Reiseveranstalter den Reisenden darauf hin.

Die Reisevorschlüsse basieren auf den Angaben des Reisenden, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden – mangels Aufklärung durch den Reisenden – Grundlage der Reisevorschlüsse sein können. Bei der Erstellung von Reisevorschlüssen können beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die Höhe des Preises, Fachkompetenzen des Leistungsträgers, Rabatte, das Bestpreisprinzip und anderes mehr allenfalls als Parameter herangezogen werden.

**2.2.** Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise unter Rücksichtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Rücksichtnahme auf die mit der Pauschalreise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, Busreisen, etc., siehe dazu näher in Punkt 3.2) im Reisevorschlages nach besten Wissen dar. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und Fauna der vom Reisenden gewünschten Destination etc.) besteht nicht, sofern je nach Art der Pauschalreise, keine Umstände vorliegen, die einer gesonderten Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu vereinbarenden Leistungen erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/ den Bestimmungsort üblichen regionalen Standards/Kriterien orientieren. Darüber hinaus hat der Reisende die Möglichkeit nähere Angaben zu den landesüblichen Gegebenheiten, insbesondere in Hinblick auf Lage, Ort und Standard (Landesüblichkeit) der zu vereinbarenden Leistungen grundsätzlich im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters nachzulesen.

**2.3.** Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

**2.3.1.** Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich – sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen – im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

**2.3.2.** Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarenden Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind (z.B. sind bei einem reinen Badeurlaub keine Hinweise wie bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen etc. (näheres dazu unter Punkt 3.2) erforderlich, sofern diese nicht Teil der vereinbarten Leistungen sind). Darüber hinaus können diese Informationen grundsätzlich – sofern vorhanden – im Katalog oder auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

**2.3.3.** Ob die zu vereinbarenden Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl. 1.11), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). Je nach Reiseart (z.B. Aktiv-, Wander-, Radreisen etc., siehe in Punkt 3.2) können bestimmte Vorgaben oder Einschränkungen bestehen und sind diese daher nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Der Reisende wird in diesem Zusammenhang ersucht iSd Punkt 4 durch Abklären mit seinem Hausarzt bzw. sonstiger Ärzte die Eignung zu überprüfen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, sollte der Reisende nicht die für die gewünschte Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, die Reise nicht zu buchen bzw. den Reisevertrag kostenpflichtig zu stornieren, sollte der Reisende nicht seinen Mitwirkungspflichten nachkommen. Siehe hierzu auch in Punkt 8.

**2.3.4.** Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Auf Nachfrage informiert der Reiseveranstalter über Devisen- und Zollvorschriften. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen, zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten sowie zu Devisen- und Zollvorschriften von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl des gewünschten Bestimmungslandes unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reiseinformation/laender/> – bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden – eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass (z.B. nicht abgelaufen, nicht als gestohlen oder verloren gemeldet etc.) erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich.

**2.4.** Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reiseveranstalter ihm unterbreiteten Reisevorschlüsse, teilt er dies dem Reiseveranstalter mit. Dabei handelt es sich um ein verbindliches Angebot des Reisenden

auf Basis des Reisevorschlages – gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind – an den Reiseveranstalter (= Vertragserklärung des Reisenden).

**2.5.** Der Reiseveranstalter prüft die Verfügbarkeit und Durchführbarkeit auf Basis des Anbots. Änderungen der im Reiseanbot enthaltenen vorvertraglichen Informationen aufgrund von Preis- oder Leistungsänderungen sind möglich, sofern sich der Reiseveranstalter dies in seiner Erklärung vorbehalten hat, er den Reisenden vor Abschluss des Pauschalreisevertrages klar, verständlich und deutlich über die Änderungen informiert und die Änderungen im Einvernehmen zwischen Reisenden und Reiseveranstalter vorgenommen werden (vgl. § 5 Abs 1 PRG).

**2.6.** Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter und Reisendem kommt zustande, wenn das Reiseanbot des Reisenden durch den Reiseveranstalter angenommen wird (= Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Der Vertragsschluss kann sowohl mündlich, telefonisch oder schriftlich (bspw. per E-Mail oder mittels Unterschrift) erfolgen. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden. Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) – siehe Punkt 8.

**2.7.** Bei Buchungen über den Webshop des Reiseveranstalters (siehe Punkt 1.7) gibt der Reisende die erforderlichen Daten in die vorgegebene Buchungsmaske des Reiseveranstalters ein und erhält nach abgeschlossener Eingabe ein Angebot des Reiseveranstalters (=Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Durch Klicken auf das Feld „zahlungspflichtig buchen“ bestätigt der Reisende die von ihm eingegebenen Daten und übermittelt diese in Form einer für den Reisenden verbindlichen Vertragsannahme zur weiteren Bearbeitung an den Reiseveranstalter (=Vertragserklärung des Reisenden). Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) – siehe Punkt 8. Zu den Datenschutzbestimmungen siehe Punkt 24.

**2.8.** Unverbindliche Reservierungen sind nur sofern es die Umstände und die Art der Reise erlauben, für einen kurzen Zeitraum (3 bis max. 14 Tage, abhängig von den Bestimmungen der Leistungsträger) möglich. Innerhalb des Zeitraums von 40 Tagen vor der Abreise sind Reservierungen generell nicht möglich. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die eben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Bestimmungen über die Reservierung.

**2.9.** Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen (z.B. Meerblick), sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter im Sinne einer Vorgabe des Reisenden gemäß § 6 Abs 2 Z 1 PRG bestätigt worden sind. Erfolgt eine Bestätigung, liegt eine verbindliche Leistungszusage vor.

**2.10.** Die Aufnahme von Kundenwünschen durch den Reiseveranstalter stellt lediglich eine Verwendungszusage dar, diese an den konkreten Leistungsträger weiterzuleiten bzw. ihre Erfüllbarkeit abzuklären und ist keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bestätigt wurde.

## 3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

**3.1.** Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon, Mail oder Internet, etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2.2 und 2.3. dieser AGB. Zur Haftung des Reisevermittlers siehe zudem Punkt 20.

**3.2.** Reisevermittler sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseanbot stehen. Reisekataloge und Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben wurden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen Reiseveranstalter und Reisendem zum Gegenstand des Reiseanbots oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

**3.3.** Bei Dritten vom Reiseveranstalter verschiedenen kann dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern gebuchte Leistungen vor Ort sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich und werden diesem nicht zugerechnet, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich vom Reiseveranstalter bestätigt/autorisiert wurden (vgl. auch 20.7).

## 4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

**4.1.** Der Reisende hat dem Reiseveranstalter – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde – alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (z.B. geplante Einfuhr/Mitnahme von Medikamenten, Prothesen, Tieren etc.) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiseerfahrung etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, welche für die Erstellung von Reiseanboten bzw. für die

Aus- bzw. Durchführung einer Pauschalreise mit den zu vereinbarenden Leistungen von Relevanz sein können (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), wenn erforderlich unter Beibringung eines vollständigsten qualifizierten Nachweises (z.B. ärztliches Attest), in Kenntnis zu setzen. Grundsätzlich erfordern alle, vom Reiseveranstalter veranstalteten Reisen, ein Mindestmaß an psychischer und physischer Verfassung. Dazu zählt beispielsweise (nicht taxativ) die Fähigkeit, sich selbstständig fortzubewegen, Treppen zu steigen (insbesondere bei Busreisen zum Einsteigen in das Fahrzeug – siehe dazu Punkt 33.2), ausreichendes Seh- und Hörvermögen und die allgemeine Tüchtigkeit, um den Anforderungen und Anweisungen des Reiseveranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen Folge leisten zu können. Können diese Voraussetzungen nicht oder nicht zur Gänze vom Reisenden erfüllt werden, ist im Einzelnen zu klären, ob die Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, oder nicht. Details dazu finden sich in Punkt 8 dieser Vereinbarung.

**4.2.** Sämtliche Ein- und Ausreiseformalitäten, welche sich insbesondere in Zeiten einer Epidemie/Pandemie äußerst kurzfristig verändern können, sind vom Reisenden persönlich und selbstständig zu beachten. Der Reisende hat sich insbesondere über die (individuellen) Voraussetzungen im Hinblick auf Impf- bzw. Teststatus oder andere gleichwertige Maßnahmen zu informieren und ist für die Einhaltung der Impfung bzw. Tests selbst verantwortlich. Allfällige unrichtige Tests bzw. Impfungen oder fehlende Impfungen berechnen nicht zu einem stornogebührenfreien Rücktritt, da dies in die Sphäre des Reisenden fällt. Allfällige Mehrkosten, welche durch zusätzliche Tests oder Impfungen erforderlich sind, fallen, da sie die Person des Reisenden betreffen, ausschließlich in die Sphäre des Reisenden (siehe außerdem Punkt 28).

**4.3.** Stellt sich erst nach Reiseantritt heraus, dass der Reisende nicht über die erforderliche geistige oder körperliche Konstitution verfügt und hat der Reisende den Reiseveranstalter vorab nicht darüber aufgeklärt (siehe die Punkte 4.1 und/oder 4.4 und 8), behält sich der Reiseveranstalter aus Sicherheitsgründen vor, den Reisenden von der weiteren Inanspruchnahme von Reisetiteln und der gesamten Reise auszuschließen. Allfällige nicht beanspruchte Reisetitel können nicht erstattet werden, ein Rücktransport zum Ausgangspunkt der Reise, oder an einen anderen, mit dem Reisenden vereinbarten Ort, erfolgt auf Kosten des Reisenden.

**4.4.** Dem Reisenden wird empfohlen, bei Vorliegen einer eingeschränkten Mobilität oder anderen Einschränkungen bzw. besonderen Bedürfnissen im Sinne des Punkt 4.1 (z.B. Erfordernis spezieller Medikation, regelmäßiger medizinischer Behandlungen etc.), die geeignet erscheinen, die Reisedurchführung zu beeinträchtigen, vor Buchung mit einem Arzt abzuklären, ob die notwendige Reisefähigkeit gegeben ist.

**4.5.** Kommt es erst im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Pauschalreise zu einer Einschränkung der Mobilität des Reisenden oder ergeben sich in diesem Zeitraum sonstige Einschränkungen im Sinne des 4.1 hat der Reisende dem Reiseveranstalter dies unverzüglich – wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird – mitzuteilen, damit dieser entscheiden kann, ob der Reisende weiterhin ohne Gefährdung der eigenen Person oder der Mitreisenden an der Pauschalreise teilnehmen kann, oder ob er zum Ausschluss des Reisenden und Vertragsrücktritt berechtigt ist. Kommt der Reisende seiner Aufklärungspflicht nicht vollständig bzw. rechtzeitig nach und erklärt der Reiseveranstalter den Vertragsrücktritt, steht dem Reiseveranstalter ein Anspruch auf Entschädigung gemäß den Entschädigungspauschalen zu.

**4.6.** Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.) (vgl. 1.6).

**4.7.** Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten und auf allfällige Abweichungen (Schreibfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeiten zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich zur Berichtigung – wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird – mitzuteilen. Einen allenfalls dadurch entstehenden Mehraufwand, wenn dieser Mehraufwand auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruht, hat der Reisende zu tragen, wobei die Gebühr mindestens EUR 15,- beträgt.

**4.8.** Änderungen in Bezug auf Zustiegsadressen bei Busreisen, die auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruhen, können im Zeitraum von weniger als 8 Tagen vor Reiseantritt nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufnahme und Mitnahme des Reisenden im Fahrzeug des Reiseveranstalters (Zustieg) erfolgt somit am Abreisestag an der ursprünglich genannten (fälschlichen) Zustiegsadresse. Sollte der Reisende dies nicht wahrnehmen gilt dies als „no-show“ (Siehe Punkt 17).

**4.9.** Da es im Zeitalter des Massentourismus auch zu äußerst kurzfristigen Änderungen in Bezug auf Abreiszeit und -ort (insbesondere Bus- oder Bahnstüge, Abflugates, Terminals, etc.) kommen kann und eine Verständigung des Reiseveranstalters oft nicht mehr möglich ist z.B. Abflug um 5:00 Uhr in der Früh, Bekanntgabe des Abfluges bzw. Änderung des Abfluges lediglich auf lokalen Anzeigetafeln, ist der Reisende verpflichtet, vor Abflug bzw. Abreise die Anzeigetafel am Abreisort regelmäßig zu kontrollieren bzw. Nachschau zu halten.

**4.10.** Der Reisende ist verpflichtet, den im Rahmen des getroffenen Pauschalreisevertrages vereinbarten Reisepreis gemäß den Zahlungsbestimmungen fristge-

recht und vollständig zu bezahlen. Weitere Details zur Zahlungsverpflichtung finden sich in Punkt 6 dieser Geschäftsbedingungen. Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung unter Setzung einer Nachfrist vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und unabhängig von der anfallenden Entschädigungspauschale einen allenfalls darüber hinausgehenden Schadenersatz anzusprechen.

**4.11.** Der Reiseveranstalter trägt im Fall der Unmöglichkeit der vertraglich vereinbarten Rückbeförderung des Reisenden aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände die Kosten für die notwendige Unterbringung für höchstens drei Nächte. Dies gilt nicht für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere Reisende, für unbegleitete minderjährige Reisende und für Reisende, die besondere medizinische Betreuung benötigen, sofern die genannten Personen ihre besonderen Bedürfnisse, die bei Buchung noch nicht bestanden haben oder ihnen noch nicht bekannt sein mussten, dem Reiseveranstalter 48 Stunden vor Reisebeginn mitteilen (vgl. 4.4).

**4.12.** Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkreter Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Zeitverschiebung, Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme bei Aktiv- oder Wanderreisen, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/Verbesserungsmöglichkeit etc.) und dies allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer, Zimmer säubern, Ersatzhotel aufzufindig machen etc.), vor Ort zu beheben.

**4.13.** Der Reisende hat in jedem Fall Vertragswidrigkeiten unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Bucht der Reisende über einen Reisevermittler und tritt eine Vertragswidrigkeit während der Geschäftszeiten des Reisevermittlers auf, kann der Reisende auch diesem Meldung erstatten. Es ist zu beachten, dass der Reiseveranstalter aufgrund der Büroöffnungszeiten des Reisevermittlers in diesem Falle möglicherweise erst am Beginn des nächsten Arbeitstages über den Missstand durch den Reisevermittler in Kenntnis gesetzt wird. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen.

**4.14.** Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadensersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angesehen werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.

**4.15.** Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatz oder Preiserminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastrechteVO) oder im Falle des Erhalts sonstiger Auszahlungen und Leistungen von Leistungsträgern oder von Dritten, die auf Schadenersatz- oder Preiserminderungsansprüche des Reisenden wider dem Reiseveranstalter anzurechnen sind (z.B. Auszahlungen des Hotels), den Reisevermittler oder Reiseveranstalter von diesem Umstand vollständig und wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen.

**4.16.** Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungspflicht (§ 1304 ABGB). Siehe dazu auch Punkt 4.10 dieser Geschäftsbedingungen.

## 5. Versicherung

**5.1.** Grundsätzlich ist bei Urlaubsreisen zu beachten, dass keine wertvollen Gegenstände, wichtige Dokumente etc. mitgenommen werden sollten. Bei wichtigen Dokumenten wird die Anfertigung und Verwendung von Kopien – soweit deren Gebrauch erlaubt ist – empfohlen. Der Diebstahl von Wertgegenständen kann nicht ausgeschlossen werden und ist vom Reisenden grundsätzlich selbst, als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos, zu tragen.

**5.2.** Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reise-/Rücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung,erspätungsschutz, Personenschutz etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Pauschalreisevertrages bis zum Ende der Pauschalreise gewährleistet, abzuschließen. Nähere Informationen zu Versicherungen kann der Reisende im Katalog des Reiseveranstalters nachlesen.

**5.3.** Festzuhalten ist, dass der Reiseveranstalter nicht der „Versicherer“ ist, sondern den Versicherungsvertrag nur vermittelt. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind daher gegen die Versicherung zu richten. Im Falle des Rücktritts des Reisenden sind Ansprüche auf Rückzahlung der Versicherungsprämie gegen die Versicherung zu richten.

## 6. Preise und Leistungen

**6.1.** Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich alle Preise in den Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten und Katalogen des Reiseveranstalters als Preise in EURO pro Person pro Reise. Im Katalog(-teil) „maresol“ gel-

ten diese für Hotelaufenthalte pro Person und Woche, bei Ferienwohnungen und Bungalows pro Wohninheit und Woche. Wochenpreise gelten nur bei einem Mindestaufenthalt von sieben Nächten. Tagespreise können davon nicht abgeleitet werden.

**6.2.** In den Preisen sind, außer wenn ausdrücklich angegeben, insbesondere folgende Leistungen nicht enthalten: Versicherungen, eventuelle Visagebühren, Impfungen, persönliche Ausgaben (Getränke, Zusatz-Verpflegung, etc.), unter der Rubrik Leistungen nicht genannte Eintritte/Ausflüge, Übergepäck (Flug) und freiwillige Trinkgelder. Sofern nicht anders angegeben, werden zur besseren Angebotsvergleichbarkeit – soweit bekannt – Straßen- und Mautgebühren, flugbezogenen Taxen und Treibstoffzuschläge (die zum Zeitpunkt des Druckes gültig sind) sowie zahlreiche Eintritte zum Zeitpunkt der Katalogerstellung im angegebenen Reisepreis berücksichtigt und inkludiert.

## 7. Zahlungsverbindungen und Verzugsfolgen

**7.1.** Der Reisende hat – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird (vgl. insbesondere 6.3) – innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Pauschalreisevertrages, frühestens jedoch 11 Monate vor dem Ende der Pauschalreise, eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises auf das im Pauschalreisevertrag genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) zu überweisen. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Pauschalreisevertrages auf das dort genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) sofort zu überweisen.

**7.2.** Sind im Pauschalreisevertrag auch Flugtickets, Konzertkarten oder ähnliches enthalten, welche den Reiseveranstalter dazu verpflichten, diese bereits frühzeitig zu bezahlen und reicht die Anzahlung in Höhe von 20% für eine angemessene Deckung nicht aus, kann auch eine verhältnismäßig höhere Anzahlung vom Reisenden verlangt werden. Hierüber ist der Reisende im Reisevertrag zu informieren.

**7.3.** Der Restbetrag der Reise ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, am 20. Tag vor Reisebeginn fällig.

**7.4.** Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 7.1. bis 7.3 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen (vgl. Punkt 4.7. ff).

**7.5.** Bezahlt der Reisende mittels vom Reisevermittler ausgegebenen oder sonst akzeptierten Gutscheinen und wird die vermittelte Reiseleistung storniert oder abgesagt, erfolgt die Rückerstattung ebenso in Form von Gutscheinen. Eine Barablässe ist ausgeschlossen.

**7.6.** Der Reiseveranstalter ist berechtigt bei Zahlungsverzug des Reisenden Verzugszinsen in Höhe von 4 % jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

**7.7.** Der Reisende ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Reiseveranstalter das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Reisende, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 15,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- zu bezahlen. Darüber ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten auf Seiten des Reiseveranstalters anfallen, unabhängig von Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

## 8. Personen mit eingeschränkter Mobilität

**8.1.** Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise (z.B. Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), des Bestimmungslandes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (z.B. Bus, Flugzeug, Schiff etc.), sowie der Unterkunft (z.B. Hotel, Almhütte, Zelt etc.) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. Die Eignung einer Pauschalreise im konkreten Fall für Personen mit eingeschränkter Mobilität, bedeutet nicht, dass sämtliche im Pauschalreisevertrag enthaltene Leistungen uneingeschränkt von der Person mit eingeschränkter Mobilität in Anspruch genommen werden können (so kann z.B. eine Hotelanlage über geeignete Zimmer und andere Bereiche für Personen mit eingeschränkter Mobilität verfügen. Dies bedeutet aber nicht, dass die gesamte Anlage (z.B. Benützung des Pools etc.) für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist). Ist dies der Fall und bucht die Person mit eingeschränkter Mobilität die Pauschalreise, führt der Reiseveranstalter ein Handicap-Protokoll. Dieses ist Grundlage des abzuschließenden Pauschalreisevertrages.

**8.2.** Der Reiseveranstalter kann die Buchung einer Pauschalreise durch eine Person mit eingeschränkter Mobilität ablehnen, sofern der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Hotel, Airline etc.) nach einer sorgfältigen Einschätzung der spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse des Reisenden zu dem Schluss kommen, dass dieser nicht sicher und in Übereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen befördert/untergebracht werden kann oder zur Auffassung gelangen, dass die konkrete Pauschalreise für den Reisenden nicht geeignet ist.

**8.3.** Der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) behält sich das Recht vor, die Beförderung/Unterbringung eines Reisenden abzulehnen, der es verabsäumt hat, den Reiseveranstalter gemäß 4.1 und/oder 4.4 der AGB

ausreichend über seine eingeschränkte Mobilität und/oder besonderen Bedürfnisse zu benachrichtigen, um dadurch den Reiseveranstalter und/oder den Erfüllungsgehilfen in die Lage zu versetzen, die Möglichkeit der sicheren und organisatorisch praktikablen Beförderung/Unterbringung zu beurteilen.

**8.4.** Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, Reisenden, die der Meinung des Reiseveranstalters und/oder eines der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) nach nicht reisefähig sind oder nicht für die Pauschalreise aufgrund des Reiseverlaufs, der Reisedestination etc. geeignet sind oder eine Gefahr für sich oder andere während der Pauschalreise darstellen, die Teilnahme an der Pauschalreise aus Sicherheitsgründen zu verweigern.

## 9. Pauschalreisevertrag

**9.1.** Der Reisende erhält bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG stimmt der Reisende zu, die Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrages alternativ auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. Email) zur Verfügung gestellt zu bekommen.

**9.2.** Sofern nichts anderes vereinbart wurde (beispielsweise die persönliche Abholung der Unterlagen durch den Reisenden in den Räumlichkeiten des Reisevermittlers), werden dem Reisenden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten soweit vorhanden zur Verfügung gestellt (vgl. Punkt 23). Sollten die soeben genannten Dokumente/Unterlagen Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten im Sinne von Punkt 4.6 aufweisen, hat der Reisende unverzüglich den Reiseveranstalter oder Reisevermittler zu kontaktieren.

## 10. Ersatzperson

**10.1.** Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die ebenfalls sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (Kriterien können z.B. das Geschlecht, das (Nicht)vorliegen einer Schwangerschaft, der Gesundheitszustand, die körperliche Fitness – vgl. dazu Punkt 4.1 dieser Vereinbarung, erforderliche Impfungen/ausreichender Impfschutz, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, Visa, gültige Einreiseunterlagen, das Nichtbestehen eines Einreiseverbotes etc.) sein) zu übertragen. Erfüllt die andere Person nicht alle Vertragsbedingungen oder ist sie nicht für die Pauschalreise geeignet, kann der Reiseveranstalter der Übertragung des Vertrages widersprechen. Der Reiseveranstalter ist rechtzeitig, spätestens jedoch sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung hat alle notwendigen Informationen über die Person, auf die der Vertrag übertragen werden soll, zu enthalten.

**10.2.** Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr von EUR 15,- / Person zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die Mindestmanipulationsgebühr, sowie für allenfalls darüber hinaus entstehende Mehrkosten.

**10.3.** Viele Fluggesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedatums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

## 11. Preisänderungen vor Reisebeginn

**11.1.** Der Reiseveranstalter behält sich im Pauschalreisevertrag das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preiserhöhung (inklusive Berechnung) unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

**11.2.** Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsschluss sind Preisänderungen zulässig:

- 1) Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen;
- 2) Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. Aufenthaltsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen, entsprechende Gebühren auf Flughäfen sowie Gebühren für Dienstleistungen in Häfen oder Flughäfen;
- 3) die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preisensenkungen zur Folge haben. Im Fall von Preissenkungen wird dem Reisenden der Betrag der Preissenkung erstattet. Von diesem Betrag kann der Reiseveranstalter aber tatsächliche Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Verlangen des Reisenden belegt der Reiseveranstalter diese Verwaltungsausgaben.

**11.3.** Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (isd § 8 PRG) kommt 12.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern

diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. Bereits geleistete Versicherungsprämien können dem Reisenden nicht zurückerstattet werden.

## 12. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

**12.1.** Der Reiseveranstalter behält sich vor, unerhebliche Leistungsänderungen (siehe dazu Punkt 12.2 f) vor Reisebeginn vorzunehmen. Der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse über die Änderungen.

**12.2.** Unerheblichen Änderung sind – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist – geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität der gebuchten Pauschalreise nicht wesentlich verändern. Dazu zählen beispielsweise (nicht taxativ) terminliche Verschiebungen von Führungen oder Besichtigungen innerhalb des Reisezeitraums (z.B. Verlegung von Tag 1 auf Tag 2), geringfügige Routenänderungen (siehe auch Punkt 13), Sitzplatzänderungen (siehe Punkt 32.2) innerhalb derselben, gebuchten Kategorie bei Konzert- oder Theateraufführungen, etc.

**12.3.** Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. Ob eine Änderung bzw. Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen erheblich ist, muss im Einzelfall unter Rücksichtnahme auf die Art, die Dauer, den Zweck und Preis der Pauschalreise sowie unter Rücksichtnahme auf die Intensität und Dauer sowie Ursächlichkeit der Änderung und allenfalls auf die Vorverbarkeit der Umstände, die zur Änderung geführt haben, beurteilt werden.

**12.4.** Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen im oben angeführten Sinn jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl. § 4 Abs 1 Z 1 PRG), gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende

- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder
- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

Der Reiseveranstalter wird daher den Reisenden in den oben angeführten Fällen über folgende Punkte an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) informieren:

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise - die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende dem Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis setzt, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis.

Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

## 13. Reiseroute/Änderungen

**13.1.** Aufgrund von beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Umwelt- und Wettereinflüssen (z.B. Regen, Wind, Lawinen, Muren etc.), Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überflutungen, Hurrikans etc.), Grenzsperrern, staatlichen Anordnungen, Staus, Flugzeitenänderungen, Terroranschlägen, Stromausfällen, kurzfristig geänderten Öffnungszeiten usw. kann von der beworbenen bzw. vertraglich vereinbarten Route abgewichen werden. Stationen der Rundreise verschoben oder vorgezogen werden, geplante Besichtigungen ausgelassen oder geändert werden. In diesen Fällen bemüht sich der Reiseveranstalter gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallende Teile an anderer Stelle nachzuholen.

**13.2.** Unerhebliche Änderungen wie in Punkt 12.2 können auch während der Dauer der Reise vom Reiseveranstalter vorgenommen werden, wenn es für die Aufrechterhaltung einer einwandfreien Leistungserbringung sinnvoll oder zielführend ist.

**13.3.** Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden.

## 14. Gewährleistung

**14.1.** Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (=vertragswidrig) erbracht wurde, behält der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden (z.B. Familienmitglieder) diese nicht selbst

herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden vereitelt wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre und/oder der Mangel aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände entstanden ist. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen, wobei die Angemessenheit der Frist jeweils im Einzelfall, ausgehend von Art/Zweck/Dauer der Pauschalreise, der angezeigten Vertragswidrigkeit, dem Zeitpunkt der Meldung (z.B. spät abends etc.), sowie den erforderlichen Zeitsressourcen, die für Ersatzbeschaffung z.B. eines Objektes (Umzug etc.) notwendig sind, zu beurteilen ist. Eine Fristsetzung hat gegenüber dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, gegenüber dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu erfolgen.

**14.2.** Unterlässt es der Reisende seiner Mitteilungspflicht gemäß Punkt 4.6 oder seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen (z.B. sich ein vom Reiseveranstalter angebotenes Ersatzzimmer anzusehen oder seine Koffer für einen Zimmerwechsel zu packen etc.) oder setzt er dem Reiseveranstalter eine unangemessen kurze Frist zur Behebung der Vertragswidrigkeit oder unterstützt er den Reiseveranstalter im Rahmen des zumutbaren bei der Behebung der Vertragswidrigkeit nicht oder verweigert er rechtsgundlos, die vom Reiseveranstalter zur Behebung der Vertragswidrigkeit angebotenen Ersatzleistungen, hat der Reisende die nachteiligen Rechtsfolgen (vgl. Punkt 4.8) zu tragen.

**14.3.** Behebt der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist die Vertragswidrigkeit nicht, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und vom Reiseveranstalter den Ersatz der dafür erforderlichen Ausgaben verlangen (vgl. § 11 Abs 4 PRG). Es gilt der Grundsatz der Schadenminderungspflicht, d.h. der entstandene Schaden (z.B. Kosten für Ersatzvornahme) ist möglichst gering zu halten, wobei von Dauer, Wert und Zweck der Reise auszugehen ist. Darüber hinaus ist von einer objektiven Betrachtungsweise der Vertragswidrigkeit auszugehen.

**14.4.** Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so bietet der Reiseveranstalter dem Reisenden ohne Mehrkosten, sofern dies aufgrund der Umstände und Verhältnisse (vor Ort) möglich ist (Unmöglichkeit z.B. wenn nur ein Hotel in der gebuchten Kategorie vorhanden ist), angemessene andere Vorkehrungen (Ersatzleistung) zur Fortsetzung der Pauschalreise an, die, sofern möglich, den vertraglich vereinbarten Leistungen qualitativ gleichwertig oder höherwertig sind; Gleiches gilt auch dann, wenn der Reisende nicht vertragsgemäß an den Ort der Abreise zurückbefördert wird. Haben die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen unter Umständen eine gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen geringere Qualität der Pauschalreise zur Folge (z.B. Halbpension an Stelle von All-inclusive), so gewährt der Reiseveranstalter dem Reisenden eine angemessene Preisminderung. Der Reisende kann die vorgeschlagenen anderen Vorkehrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preisminderung nicht angemessen ist. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist.

**14.5.** Hat die Vertragswidrigkeit erhebliche Auswirkungen im Sinne von Punkt 12.3 auf die Durchführung der Pauschalreise und behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit innerhalb einer vom Reisenden gesetzten, die Umstände und Vertragswidrigkeiten berücksichtigenden angemessenen Frist (vgl. 14.1 und 14.3) nicht, so kann der Reisende, sofern ihm die Fortsetzung der Pauschalreise ausgehend von der Maßfigur eines durchschnittlichen Reisenden nicht zumutbar ist, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten und gegebenenfalls Gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG erheben. Tritt der Reisende vom Pauschalreisevertrag zurück, sollte er sich bewusst sein, dass damit ein gewisses Risiko verbunden ist, da sowohl die Erheblichkeit der Auswirkungen von Vertragswidrigkeiten als auch die Zumutbarkeit der Fortsetzung der Reise im subjektiven Einzelfall (von einem Richter) zu beurteilen sind und das Ergebnis dieser Beurteilung von der Wahrnehmung des Reisenden abweichen kann. Können keine anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 angeboten werden oder lehnt der Reisende die angebotenen anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 ab, stehen dem Reisenden bei vorliegender Vertragswidrigkeit gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG auch ohne Beendigung des Pauschalreisevertrags zu. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist. Ist die Beförderung von Personen Bestandteil der Pauschalreise, so sorgt der Reiseveranstalter in den in diesem Absatz genannten Fällen außerdem für die unverzügliche Rückbeförderung des Reisenden mit einem gleichwertigen Beförderungsdienst ohne Mehrkosten für den Reisenden.

**14.6.** Können Leistungen aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht erbracht werden und tritt der Reiseveranstalter dennoch nicht von der Pauschalreise zurück (vgl. 18.1), sondern bietet Ersatzleistungen an, sind die dadurch allfälligen entstehenden Mehrkosten anteilig vom Reisenden zu tragen.

**14.7.** Für den Fall, dass unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen und der Reisende das Anbot

des Reiseveranstalters infolge Abbruch der Reise auf Rückförderung nicht annimmt, trägt die dadurch entstehenden Mehrkosten der Reisende. Der Reiseveranstalter übernimmt in einem solchen Fall nicht mehr die Kosten der Rückbeförderung bzw. fällt das Verbleiben in die Risikosphäre des Reisenden.

**15. Rücktritt des Reisenden ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale**

**15.1.** Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – in folgenden Fällen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:  
**15.1.1.** Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, wobei dies im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vertragsinhalts und der Ausstrahlung des relevanten Umstands, welcher die Gefahr mit sich bringt, zu beurteilen ist, unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich im Sinne des 12.3 beeinträchtigen. Tritt der Reisende in diesen Fällen vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf die volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung (vgl. § 10 Abs 2 PRG).

**15.1.2.** In den Fällen des Punktes 11.4  
 Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären.

**15.2.** Der Reisende kann nach Beginn der Pauschalreise in den Fällen des Punktes 14.5. – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.

**16. Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale**

**16.1.** Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr), vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. Mägeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter, Erklärungen, die nach Büroschluss (Mo-Fr 18:00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen.

**16.2.** Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäß § 12.3 herabgesetzt werden.

**16.3.** Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Entschädigungspauschalen:

**16.3.1.** Stornogebühren für Flugreisen:  
 Für vom Reiseveranstalter veranstaltete Flugreisen gelten, durch die Bestimmungen der Airlines begründete Stornogebühren:

bis 60. Tag vor Reiseantritt .....	10%
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt .....	25%
29. bis 20. Tag vor Reiseantritt .....	50%
19. bis 10. Tag vor Reiseantritt .....	75%
9. bis 2. Tag vor Reiseantritt .....	85%
ab 24 h vor Reiseantritt und bei no-show .....	100%
<b>16.3.2.</b> bei allen anderen Reisen (Standardfall):	
bis 60. Tag vor Reiseantritt .....	10%
ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt .....	20%
ab 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt .....	30%
ab 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt .....	50%
ab 14. bis 4. Tag vor Reiseantritt .....	70%
ab 3. bis 2. Tag vor Reiseantritt .....	85%
ab 1 Tag vor Reiseantritt und bei No-Show .....	100%

**16.3.3.** Nicht refundierbare Ausgaben:  
 Bereits vom Veranstalter getätigte und nachweislich nicht refundierbare Ausgaben (z.B. Ausgabungen für Visa-Besorgung, nicht refundierbare Ausgabungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückstellungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze vom Kunden zu begleichen. Eintrittskarten (z.B. für Kultur- und Sportveranstaltungen), Reiseversicherungen, Reservierungsgebühren und sonstige Spesen (z.B. Bearbeitungs-, Änderungsspesen) sind zur Gänze zu bezahlen. Gleiches gilt für Kosten oder Gebühren, die aufgrund von besonderen Wünschen des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen gem. 2.6. entstanden sind. Hinsichtlich vermittelter Versicherungsleistungen siehe Punkt 5.3.

**16.4.** Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die oben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Bedingungen für die Buchung als vereinbart.

**17. No-show**

No-show liegt vor, wenn der Reisende – trotz gültiger Reisevereinbarung – der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er den vollen Reisepreis zu bezahlen.

**18. Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise**

**18.1.** Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher

Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit b PRG).

**18.2.** Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl (vgl. dazu Punkt 28.) angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/ Kontaktadresse innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:

- a) 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
- b) sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,
- c) 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern, zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit a PRG).

**18.3.** Tritt der Reiseveranstalter gemäß 18.1 oder 18.2 vom Pauschalreisevertrag zurück, erstattet er dem Reisenden den Reisepreis, er hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.

**19. Rücktritt des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise**

**19.1.** Der Reiseveranstalter wird von der Vertragserfüllung ohne Verpflichtung zur Rückerstattung des Reisepreises befreit, wenn der Reisende die Durchführung der Pauschalreise durch grob ungehörliches Verhalten (wie z.B. Alkohol, Drogen, Nichteinhalten eines Rauchverbotes, Missachten bestimmter Bekleidungsrichtlinien z.B. beim Besuch religiöser Stätten oder bei der Einnahme von Mahlzeiten, strafbares Verhalten, störendes Verhalten gegenüber Mitreisenden, Nichteinhalten der Vorgaben der Reisebetreuung wie z.B. regelmäßiges Zutspätkommen etc.), ungeachtet einer Abmahnung stört, sodass der Reiseablauf oder Mitreisende gestört und in einem Ausmaß behindert werden, dass geeignet ist, die Urlaubserholung Dritter oder Mitreisender zu beeinträchtigen oder den Reisezweck zu vereiteln. In einem solchen Fall ist der Reisende dem Reiseveranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

**19.2.** Der Reisende hat keinen Anspruch auf weiterführenden Schadenersatz, insbesondere nicht aufgrund entgangener Urlaubsfreude, wenn die (weitere) Durchführung der Pauschalreise (oder Teile dieser) aufgrund von unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Umständen im Bestimmungsland, dem Sitzstaat des Reiseveranstalters oder dem Herkunftsland des Reisenden unmöglich wird.

**20. Allgemeines Lebensrisiko des Reisenden**

**20.1.** Eine Pauschalreise bringt in der Regel eine Veränderung der gewohnten Umgebung mit sich. Eine damit einhergehende Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), Stress, Überlekt (z.B. aufgrund klimatischer Veränderungen), Müdigkeit (z.B. aufgrund eines feucht-schwülen Klimas), Verdauungsprobleme (z.B. aufgrund ungewohnter Gewürze, Speisen etc.) und/oder eine Verwirklichung eines allenfalls mit der Reise verbundenen Risikos wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Ohrenschmerzen bei Tauchreisen, Höhenkrankheit bei Reisen in große Höhe, Seekrankheit bei Kreuzfahrten und vieles mehr, fallen in die Sphäre des Reisenden und sind dem Reiseveranstalter nicht zuzurechnen.

**20.2.** Nimmt der Reisende Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus den oben genannten Gründen nicht in Anspruch oder erklärt er aus einem solchen Grund den Vertragsrücktritt, ist er nicht berechtigt, gewährleistungsrechtliche Ansprüche oder Rückforderungen von nicht in Anspruch genommenen Teilen von Reiseleistungen geltend zu machen.

**21. Haftung**

**21.1.** Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsträger schuldhaft die dem Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

**21.2.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

**21.2.1.** eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl. 20.)

**21.2.2.** dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind;

**21.2.3.** einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war; oder

**21.2.4.** auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

**21.3.** Der Reisevermittler haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

**21.4.** Der Reisevermittler haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

**21.5.** Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Aktiv- und Wanderreisen, Radreisen, etc.) haftet der Reiseveranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge der Verwirklichung der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtenbereiches geschieht. Unberührt bleibt die

Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Pauschalreise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

**21.6.** Der Reisende hat Gesetzen und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (z.B. Badeverbot, Tauchverbot etc.) Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen durch den Reisenden haftet der Reiseveranstalter nicht für allenfalls daraus entstehende Personen- und Sachschäden des Reisenden oder Personen- und Sachschäden Dritter.

**21.7.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm zugesagt worden ist bzw. welche vom Reisenden nach Reiseantritt selbst vor Ort bei Dritten bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern zusätzlich gebucht worden ist.

**21.8.** Dem Reisenden wird empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu versichern (vgl. 5.1.).

**21.9.** Soweit das Montreal Übereinkommen über die Beförderung im internationalen Luftverkehr 2001, das Athener Protokoll 2002 zum Athener Übereinkommen über die Beförderung auf See 1974 oder das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr 1980 idF 1999 den Umfang des Schadenersatzes oder die Bedingungen, unter denen ein Erbringer einer vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistung Schadenersatz zu leisten hat, einschränken, gelten diese Einschränkungen auch für den Reiseveranstalter (vgl. § 12 Abs 4 PRG).

**22. Geltendmachung von Ansprüchen**

**22.1.** Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bezeugungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugenaussagen zu sichern.

**22.2.** Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren.

**22.3.** Es empfiehlt sich, im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Pauschalreise vollständig und konkret bezeichnet direkt beim Reiseveranstalter oder im Wege des Reisevermittlers geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

**23. Zustellung - elektronischer Schriftverkehr**

Als Zustell-/ Kontaktadresse des Reisenden gilt die dem Reiseveranstalter zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.

**24. Auskunftserteilung an Dritte und Datenschutz**

**24.1.** Auskünfte über die Namen der Reiselteilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht und der Berechtigte wird bei Buchung bekannt gegeben. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Es wird daher den Reisenden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

**24.2.** Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website [www.sabours.at/datenschutz](http://www.sabours.at/datenschutz) abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

**25. Mitnahme von Tieren**

Die Mitnahme von Tieren ist ausgeschlossen.

**26. sab-Card:**

Der Reiseveranstalter belohnt die Treue seiner Kunden und bietet verschiedene Bonus-Möglichkeiten über die Beantragung einer sogenannten „sab-Card“. sab-Card-Kunden können von unterschiedlichen Vorteilen profitieren. Teilnahmebedingungen und Details finden sich unter [www.sabours.at/sabcad](http://www.sabours.at/sabcad). Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website [www.sabours.at/datenschutz](http://www.sabours.at/datenschutz) abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

**27. Mindestteilnehmerzahl**

Wenn bei der Reisebeschreibung (siehe dazu auch unter Punkt 31) nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl bei Bus- oder Flugreisen 15 Personen. Für den Fall der Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl kann der Reiseveranstalter die Reise ohne Anspruch auf Entschädigung absagen (siehe Punkt 18.2.)

**28. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen**

**28.1.** Unbeschadet der gesetzlichen Informationspflichten (siehe auch Punkt 2.3.4.) ist der Reisende für die Einhaltung der geltenden Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Impfungs- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Es wird die Mitnahme eines gültigen Reisepasses dringend empfohlen!

**28.2.** Die jeweils aktuellen Hinweise des Außenministeriums zu den Ziel- oder Reiseländern sind unter [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reisewarnungen](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reisewarnungen) abrufbar. Der Reisende hat sich über die Ein- und Ausreiseformalitäten selbstständig zu informieren (siehe Punkt 4.2). Es wird empfohlen, dass Reisende sich unter der Internetadresse <https://www.reiseregistrierung.at> vor jeder Auslandsreise beim österreichischen Außenministerium registrieren. Im Fall von Naturkatastrophen, Unfällen oder politischen Krisen ist die österreichische Botschaft im jeweiligen Land dadurch informiert und kann gegebenenfalls rasch Abhilfe vor Ort schaffen.

**28.3.** Falls im Katalog, in Ausschreibungen bzw. auf der

Webseite dargestellt, gelten Hinweise für die Einreise nur für österreichische Staatsbürger und sind zum Zeitpunkt der Drucklegung gültig.

**28.4.** Reisende aus anderen EU-Bürgern müssen den Reiseveranstalter rechtzeitig vor Buchung wahrheitsgemäß über die Staatsbürgerschaft informieren (vgl. 4.), damit der Reiseveranstalter über die jeweiligen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen informieren kann.

**28.5.** Staatsbürger von Staaten außerhalb der EU sind verpflichtet, sich eigenständig und rechtzeitig über deren Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen zu informieren. Etwaige Visa sind rechtzeitig im jeweiligen Mutterland von Nicht-EU-Bürgern zu beantragen.

**28.6.** Das Wiener Zentrum für Reisemedizin empfiehlt auf Reisen die generellen Impfungen des Österreichischen Impflandes (Tetanus-Diphtherie-Polio, MMR, Influenza (saisonal), Varizellen, Pneumokokken sowie regionale FSME, Hepatitis). Nähere Auskünfte unter +43(1) 4038343 bzw. [www.reisemed.at](http://www.reisemed.at)

**28.7.** Reisende haben sich eigenständig vor Buchung und spätestens vor Reiseantritt über die individuelle Gesundheitsvorsorge (Impfschutz, persönliche Reiseapotheke, etc.) beim Haus- oder Facharzt, dem jeweiligen Gesundheitsamt oder über das Tropenmedizinische Institut in Wien zu informieren.

**28.8.** Für die Erreichbarkeit auf Reisen wird die Mitnahme eines mobilen Telefons dringend empfohlen. Unter Umständen ist für etwaige Registrierungen für Grenzübertritte bzw. auch die Rückreise nach Österreich ein internetfähiges Smartphone von Nöten. Daraus entstehende Kosten oder Gebühren sind nicht im Reisepreis enthalten und fallen zur Gänze beim Reisenden an.

**28.9.** Bei Fragen zum Thema Covid-19 in Österreich wird auf die aktuellen Informationen des Gesundheitsministeriums und dessen Webseite: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus-Rechtliches.html> verwiesen. Aktuelle Meldungen zu Reisebewegungen finden sich auf der Website des Außenministeriums, wie oben dargestellt.

## 29. Unterbringung

**29.1.** Der Reiseveranstalter beschreibt alle Unterkünfte und Leistungen in seinen Katalogen und im Internet mit größter Sorgfalt. Durch Rückmeldungen von Kunden passt der Reiseveranstalter sein Programm und die ausgewählten Leistungsträger regelmäßig an.

**29.2.** Hotelkategorisierungen sind je nach Land unterschiedlich. In den Ausschreibungen des Reiseveranstalters werden stets die jeweiligen Landes-Klassifizierungen angegeben. Die in angegebenen Kategorisierungen (Sterne) der Hotels beziehen sich auf die jeweils gültigen Landeskategorien, die durchaus von den österreichischen Richtlinien abweichen können. Sollte es keine offizielle Kategorisierung in einem Land geben, wird die Einschätzung der Hotels nach Erfahrung des Reiseveranstalters bzw. den Angaben von lokalen Partner vorgenommen.

**29.3.** Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (DSU): Auf manchen Reisen kann der Reisende ein Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (DSU) gegen Aufzahlung buchen.

**29.4.** Ein- und Auschecken (An- und Abreise): Hotelzimmer stehen laut internationalem Standard (sofern nicht anders angegeben) ab 16 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr geräumt werden. Ein vorzeitiges Eintreffen berechtigt nicht zum früheren Bezug.

**29.5.** Swimmingpools: Diese sind in der Regel erst von etwa Mitte Juni bis Mitte September geöffnet. Die lokalen Ruhezeiten (insbesondere Mittagsruhe) sind zu beachten. Es besteht Badehaubenpflicht für alle Badehotels in Italien und Kurhotels.

## 30. Betreuung während der Reise

**30.1.** Der Reiseveranstalter bekennt sich zu bestmöglicher Service und optimaler Betreuung. Dazu gehören Herzlichkeit und Zuverlässigkeit der Buslenker und Reisebetreuer genauso, wie sichere Fahrweise und gut aufbereitete Informationen über Land und Leute, Kulinarik sowie Gepflogenheiten im Urlaubsland, die den Reisenden in verständlicher Weise nähergebracht werden.

**30.2.** Bei Reisen ohne Reisebetreuer aus Österreich übernimmt der Buslenker die Betreuung bei An- und Rückreise bzw. auch vor Ort, wenn vorgesehen. Zusätzlich können im Zielgebiet, örtliche, bewährte Reisebetreuer und -Führer, die der deutschen Sprache mächtig sind und ebenso engagiert aus erster Hand über ihr Land, Natur und Kultur berichten, eingesetzt werden.

**30.3.** Bei den vom Reiseveranstalter eingesetzten Reisebetreuern (Sd 1.10) handelt es sich in der Regel um entsprechend qualifizierte und geschultes, deutschsprachiges Personal oder nach den jeweiligen Destinationen vergleichbar ähnlich qualifizierte Personen. Den Anordnungen der Reisebetreuung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Einteilung der Reisebetreuung ist nicht verbindlich – Änderungen werden vorbehalten – und kann sich jederzeit aus wichtigem Grund (ohne Anspruch auf Vollständigkeit zB Verfügbarkeit, Erkrankung, Teilnehmerzahl, Familienplanung etc.) ändern. Ein Anspruch des Reisenden auf einen bestimmten Reisebetreuer besteht nicht, es sei denn, mit dem Reisenden ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

## 31. Reisekategorien, Voraussetzungen und Tauglichkeit

**31.1.** Aktiv-, Rad- und Wanderreisen:

**31.1.1.** Werden in Gruppen, mit Gleichgesinnten und (wenn in der Ausschreibung vorgesehen) in Begleitung von örtlichen Wander-/Radführern etc., zum Teil unterstützt durch unsere Reisebetreuer, durchgeführt. Wanderungen, Spaziergänge, (Rad-)Fahrten etc. erfolgen auf eigenes Risiko.

**31.1.2.** Die psychische und physische Anforderung und Leistungsfähigkeit der Reisenden zur Durchführung

von Aktivreisen sind Voraussetzung (vgl. 4 und 8.). Die jeweiligen Mindestanforderungen an die Reisetelnehmer werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben. Geeignete Ausrüstung (festes Schuhwerk bzw. Wander- und Bergschuhe, Stöcke, geeignete Kleidung, Sportkleidung etc.) und Trittsicherheit bzw. Schwindelfreiheit sind auf jeden Fall erforderlich. Bei Unsicherheiten und Fragen ist vorab ein Arzt zu konsultieren.

**31.1.3.** Diese Art von Reisen ist, sofern nichts anderes ausgeschrieben, für Personen mit eingeschränkter Mobilität generell nicht geeignet.

**31.1.4.** Für Unfälle oder körperliche Schäden wird auch dann nicht gehaftet, wenn die Reise in der Gruppe und mit oder ohne Wander-/Radführer oder Reisebetreuer durchgeführt wird. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften und der Sicherheit sowie der Beschaffenheit mitgebrachter Ausrüstung sind Reisende selbst verantwortlich.

**31.1.5.** Bei den vom Reiseveranstalter veranstalteten Radreisen werden im Schnitt zwischen 50 – 80 km pro Tag zurückgelegt. Das bedeutet, dass Teilnehmer dieser Reisen auch über die entsprechende Fitness (selbst bei Fahrten mit E-Bikes) dafür verfügen müssen. Die genauen Strecken und Höhenmeterangaben werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben.

**31.1.6.** Der Reiseveranstalter bietet keinen Fahrrad- und Ausrüstungsverleih, daher sind sämtliche Ausrüstungsgegenstände vom Reisetelnehmer selbst zu stellen. Bei der Wahl der Ausrüstung, insbesondere der Fahrräder, ist auch zu beachten, dass diese für den jeweiligen Untergrund (asphaltierte Straßen, Schotterstraßen, Erd- oder Wiesenböden, etc.) geeignet sind.

**31.1.7.** Hauptzielgruppe bei Radreisen sind E-Bike-Fahrer, es ist aber (bei entsprechender körperlicher Fitness) auch möglich, die Strecken mit einem unmotorisierten Fahrrad zurückzulegen.

**31.1.8.** Die Fahrräder werden auf einem eigens dafür vorgesehenen Radtransportanhänger transportiert. Zu berücksichtigen ist, dass trotz vorgesehenen, geeigneter Transportvorrichtungen, Sachschäden nicht auszuschließen sind. Der Reiseveranstalter empfiehlt daher den Abschluss einer entsprechenden Versicherung (siehe Punkt 5).

**31.1.9.** Mindestteilnehmerzahl, sofern nicht anderes vereinbart oder angegeben, ist 20 Personen

**31.1.10.** Maximalanzahl 35 Personen aufgrund der Kapazität des Radtransportanhängers.

**31.2.** Weitere Reisekategorien und Beschreibungen finden sich zudem in den Katalogen und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. So zum Beispiel: Opern- und Musikreisen, Kunstreisen, Tut-Gut-Reisen, Literaturreisen, Genussreisen, Sternfahrten, Reisen ans Meer, Top-Rundreisen und sab-Express Reisen.

## 32. Beförderung im Reisebus

**32.1.** Die Sitzplätze im Reisebus werden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben. Je früher eine Anmeldung erfolgt, desto weiter vorne kann ein Sitzplatz, sofern nicht andere Gründe dagegensprechen (z.B. Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität), im Reisebus reserviert werden. Die Sitzplatzeinteilung wird deshalb so festgelegt, damit am Abfahrtsort und während der Reise die Sitzordnung gewährleistet ist. Die Sitzplätze werden auf der Fahrt nicht gewechselt. Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der bestätigten Sitzplätze aus organisatorischen Gründen vor.

**32.2.** Die generelle Platzzuweisung obliegt dem Reiseveranstalter. Es besteht kein Anspruch auf einen fix zugewiesenen Sitzplatz, sofern die Sicherheit und die Einhaltung der Ordnung eine Änderung erfordert oder eine Änderung aus sonstigen Gründen erforderlich ist (etwa aufgrund eines Fahrzeugtausches mit anderer Bestuhlung). Die Entscheidung hierüber obliegt dem Reiseveranstalter oder dem von ihm eingesetzten (Fahr-)Personal.

**32.3.** Die vom Reiseveranstalter eingesetzten Fahrzeuge verfügen nur über begrenztes Raumangebot. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Platzierung von fremden Personen in der selben Sitzreihe. Es besteht insofern auch kein Anspruch auf einen freien Sitzplatz neben dem eigenen.

**32.4.** In den Fahrzeugen gilt generelle Gurtpflicht. Jede beförderte Person ist für die Einhaltung der Gurtpflicht selbst verantwortlich. Bei Kindern oder Unmündigen geht die Verpflichtung zur Kontrolle der Gurtpflicht auf die Begleitperson über. Der Aufenthalt im Gangbereich, sowie außerhalb eines Sitzplatzes während der Fahrt ist untersagt.

**32.5.** Während der Fahrt werden ausreichend (Toiletten-)Pausen eingelegt. Die Bordtoilette ersetzt nicht die regulären Toiletten und ist nur für den Notfall gedacht, da diese nur über begrenzte Kapazitäten für Wasser und Abwasser verfügt. Bordtoiletten können bei niedrigen Temperaturen nicht in Betrieb genommen werden (Frostgefahr). Während der Pausen sind die regulären Toiletten der Rastplätze zu frequentieren. Der Gang vom und zum Sitzplatz bzw. zur Bordtoilette, sowie der Aufenthalt in derselben erfolgt während der Fahrt ausschließlich auf eigenes Risiko.

**32.6.** Ist die Verwendung von Kinderrückhalteinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, sind diese vom Reisenden selbst mitzubringen, zu montieren und entsprechend zu verwenden. Die eingesetzten Fahrzeug-Sitze sind standardmäßig in der Regel mit Zwei-Punkt-Gurtsystemen ausgestattet.

**32.7.** Wenn ein Reisender das Fahrzeug oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Reisende für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausfall durch Ausfallszeiten (Stezeiten), aufzukommen.

**32.8.** Reisende können auf eigene Gefahr Gegenstände, die mühelos im Bereich des eigenen Sitzplatzes und ohne Belästigung der übrigen Reisenden untergebracht

werden können, im Fahrgastraum kostenlos mitnehmen („Handgepäck“). Für die sicherer Verladung von Handgepäck im Fahrgastraum haftet jeder Reisende für sich.

**32.9.** Bei der Verwendung der Ablagefächer (Overhead-Ablage) im Fahrgastraum, sofern solche vorhanden sind, besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch Verrutschen oder Herabfallen. Schweres Handgepäck darf nur unter dem eigenen Sitzplatz verstaut werden.

**32.10.** Handgepäck ist bei Verlassen des Fahrzeuges (auch untertags) vom Reisenden aus dem Fahrzeug mitzunehmen. Insbesondere dürfen keine mitgebrachten Wertgegenstände (Handtaschen, Kameras, Audio-Geräte usw.) an Bord gelassen werden. Diese sind nicht versichert und werden im Falle eines Einbruchs sowie eines Diebstahls nicht ersetzt.

**32.11.** Das übrige Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Gefährliche, sprerige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Auf den Gepäckstücken müssen Namen und Anschrift haltbar angegeben sein.

**32.12.** Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaumes mitbefördert. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann jeder Reisende EIN Gepäckstück im ungefähren Ausmaß von 75 x 40 x 30 cm und max. 20 kg mitnehmen.

**32.13.** Drohen die höchstzulässigen Achs- oder Gesamtlasten des Fahrzeugs durch die Beladung mit Gepäck und beförderten Personen überschritten zu werden, kann das Fahrpersonal die Beförderung einzelner Gepäckstücke verweigern.

**32.14.** Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in den Autobus verladen werden. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Gepäckstücke, die beim Ein- oder Ausladen abhandelnkommen.

**32.15.** Bei Übernahme der Gepäckstücke ist unverzüglich eine Sichtkontrolle über mögliche Schäden am Gepäck durch den Reisenden vorzunehmen. Ist eine neue Beschädigung erkennbar, ist unverzüglich das Fahrpersonal, die Reisebetreuung oder der Reiseveranstalter darauf aufmerksam zu machen.

**32.16.** Es wird jede Haftung in Bezug auf Gepäckstücke, die während Abwesenheit vom Fahrzeug im Fahrzeug bleiben oder abgeholt wurden, abgelehnt.

**32.17.** Für Verlust, Minderung oder Beschädigung des beförderten Reisegepäckes während des Transportes haftet der Reiseveranstalter nach den für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechte und Pflichten eines Frachtführers sowie den Bestimmungen des ABGB. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch den Reiseveranstalter bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 56,- pro Gepäckstück, ein.

**32.18.** Eine Haftung für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht.

**32.19.** Als Gepäckstücke im Sinne dieses Punktes gelten auch Gegenstände, die in einem Anhänger oder Schiträger befördert werden.

**32.20.** Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

**32.21.** Alle Fahrzeuge des Beförderers sind Nichtraucherfahrzeuge. Rauchen im Fahrzeug ist daher sowohl während der Fahrt, als auch im Stillstand absolut verboten. Dieses Verbot umfasst auch elektrische Zigaretten oder ähnliches.

**32.22.** Die vom Beförderer eingesetzten Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht für Rollstuhltransporte oder die Mitnahme von Personen in Rollstühlen geeignet. Zum Einsteigen in das Fahrzeug kann es notwendig sein, dass Stufen von den beförderten Personen überwunden werden müssen. Jede zu befördernde Person muss daher über die notwendige Fitness und Gesundheit verfügen, eigenständig in das Innere des Fahrzeuges zu gelangen (siehe dazu die Punkte 4 und 7).

**32.23.** Für Busfahrten gelten äußerst strenge gesetzliche Regeln in Bezug auf Lenk- und Ruhezeiten. Diese Regeln dienen vorwiegend der Sicherheit der Reisegäste und müssen penibel eingehalten werden. Es kann daher vorkommen, dass trotz gewissenhafter Planung (durch unvorhergesehene Ereignisse wie Staus etc.) die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrtdurchbrechungen auch abseits der üblichen touristischen Infrastruktur oder auch knapp vor Erreichen des Reisezieles abgehalten werden müssen. Die Pausenzeiten werden elektronisch erfasst und können auch noch Wochen später kontrolliert und geahndet werden, daher gibt es hier keinerlei Handlungsspielraum.

## 33. Flugreisen

**33.1.** Sofern nicht anders angegeben werden Flüge in der Economy-Klasse gebucht.

**33.2.** Alle genannten Flugzeiten sind Richtzeiten und können sich nach Erscheinen neuer (Winter-/Sommer-)Flugpläne ändern. Sollte es zu Flugplanänderungen/s treichungen kommen, bleibt die Umbuchung auf eine andere Fluglinie vorbehalten. Grundsätzlich ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die im Katalog angegebenen Fluglinien und Flugverbindungen beizubehalten. Sofern durch Änderung der Flugzeiten, der Konditionen oder der wirtschaftlichen Situation einer Fluglinie ein Wechsel der Fluggesellschaft oder der Fluglinie als ratsam oder notwendig erscheint, behält sich der Reiseveranstalter ausschließlich aufgrund der genannten Gründe einen derartigen Wechsel vor, ohne dass daraus für den Kunden, sofern nicht anders bestimmt ist, ein Rücktrittsrecht oder ein Recht auf Schadensersatz entsteht, sofern es sich nicht um eine wesentliche bzw. erhebliche Änderung handelt, die den Charakter der Reise beeinflusst oder ändert (vgl. Punkt 11.).

**33.3.** Sofern nicht anders ausgeschrieben müssen Reisende bei allen Flugreisen spätestens zwei Stunden

vor Abflug beim Check-In Schalter erscheinen. Zu beachten ist, dass aufgrund von Pass- und Sicherheitskontrollen möglicherweise längere Wartezeiten entstehen können. Entsprechendes gilt für allfälligen Duty-Free-Aufenthalt.

**33.4.** Sofern der Reisende zum Ausgangspunkt der Reise selbst anreist, haftet er selbst für das pünktliche Erscheinen am Abreisort bzw. am vereinbarten Treffpunkt mit der Reisegruppe. Ein Nichterscheinen gilt als no-show (siehe Punkt 17.).

**33.5.** Flugverspätung: Mit zunehmendem Flugaufkommen weltweit steigt auch das Risiko von Flugverspätungen. Dies kann zur Folge haben, dass Reisende erst mit Verspätung zu Hause ankommen bzw. Anschlussflüge versäumen. Bei Flugreisen ist stets ein zusätzliches Zeifenster vom Reisenden einzukalkulieren, damit nicht im Falle eines verspäteten Fluges ein wichtiger Termin versäumt wird. Der Reiseveranstalter hat im Fall einer Flugverspätung auf das Prozedere der Umbuchung durch die Airline keinen Einfluss. Allfällige Ansprüche auf Ausgleichszahlung sind nach der EU-Fluggastrechte Verordnung direkt vom Kunden bei dem tatsächlich ausführenden Luftfahrt-Unternehmer geltend zu machen. Die zuständige Fluglinie muss für die schnellstmögliche Beförderung und gegebenenfalls für Quartier und Verpflegung sorgen. Bitte beachten Sie auch, dass außerhalb der EU möglicherweise die Europäischen Fluggastrechte nicht zur Anwendung gelangen können und daher Ausgleichszahlungen bei Verspätungen nicht möglich sind.

**33.6.** Sitzplatzreservierung im Flugzeug: Für Flüge innerhalb Europas kann keine Sitzplatzreservierung durch den Reiseveranstalter angeboten werden. Es wird deshalb empfohlen, ca. 23 Stunden vor Abreise online einzuchecken, was bei den meisten Airlines mittlerweile möglich ist. Reisende erhalten dabei bereits Ihre Bordkarte. Die rechtliche Anwesenheit am Check-In Schalter (zwei Stunden vor Abflug, siehe 34.3) bleibt davon unberührt.

**33.7.** Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadenanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaft und Reiseveranstalter können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverspätung binnen 7 Tagen einzureichen.

**33.8.** Identität der ausführenden Fluggesellschaft: Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist der Reiseveranstalter hiermit auf die Verpflichtung des Veranalters hin, Reisende über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Der Reiseveranstalter verweist insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, wird der Reisende vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird, informiert. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden die Informationen hierüber dem Reisenden zugebracht.

## 34. Tickets und Eintrittskarten

**34.1.** Eintrittskarten können nur nach Kategorien bestätigt werden. In manchen Theatern/Opernhäusern sind verschiedene Kategorien über das gesamte Haus verteilt, wodurch der Reiseveranstalter nicht Parkett, 1. oder 2. Rang, sondern nur die jeweilige Kategorie bestätigen kann. Der Reiseveranstalter hat keinen Einfluss auf die konkrete Sitzplatzzuweisung in der jeweils gebuchten Kategorie. Trotz allen Bemühungen des Reiseveranstalters kann daher nicht garantiert werden, dass für alle Reisenden nebeneinanderliegende Sitzplätze zugewiesen werden.

**34.2.** Oftmals unterscheiden sich die vom Veranstalter angegebenen Preise von Eintrittskarten (teilweise erheblich) von jenen, die auf den Original Tickets abgedruckt wurden. Dies liegt darin begründet, dass Eintrittskarten in der Regel nur über (mehrere) offizielle Zwischenhändler besorgt werden können, welche die Karten jeweils nur unter Aufschlag weiterreichen. Der Veranstalter verrechnet diese Besorgungsgebühren nur mit einem in der Branche üblichen Kalkulationsaufschlag an den Reisenden weiter. Eine Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes (Laesio enormis) liegt somit jedenfalls nicht vor.

**34.3.** Spiel- und Besetzungspläne beziehen sich auf Informationen zum Datum der Drucklegung der Kataloge und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. Kurzfristige Spielplan- und Besetzungsänderungen (z.B. durch Krankheit) durch das Theater sind generell vorbehalten und berechtigen nicht zu Storno oder Preisreduktion. Insbesondere handelt es sich dabei nicht um eine wesentliche Änderung der Reise im Sinne des 11.3f.

**34.4.** Eintrittskarten sind bei allen Reisen, unabhängig vom Stornierungszeitpunkt, zur Gänze (inklusive Vorverkaufsgebühr) zu bezahlen. Details dazu siehe in Punkt 16.

## 35. GISA und Kundengeld-Absicherung gemäß Pauschalreiseverordnung PRV

sabours ist unter der Eintragungsnummer 15572790 im Gewerkeinformationssystem (GISA) des Bundesministeriums Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingetragen. Kundengelder bei Pauschalreisen des Reiseveranstalters sind abgesichert. Garant ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz durch Bankgarantie. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen beim Eintritt einer Insolvenz beim zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Österreich, Tel. +43 1 3172500, Fax +43 1 3199367 vorzunehmen.

Drucklegung & Preisstand: 15.11.2021

# **bellaflo**<sup>ra</sup>

DIE WELT DER GRÜNEN NUMMER 1

GÄRTNERN • ERNTEN • GESTALTEN • DEKORIEREN • STRICKEN

UNSER

# GRÜN

IST MEHR  
ALS EINE  
FARBE.

Unser Grün ist nachhaltig.



bellaflo<sup>ra</sup>.at  
nachhaltig.bellaflo<sup>ra</sup>.at



**Beratung aus erster Hand am gratis sab-reisen Telefon | 0800 800 635**

Direkt beim erfahrenen sab-reisen Veranstalter-Team oder per email an [produktion@sabtours.at](mailto:produktion@sabtours.at)



**Daniela Faenza**

Leitung Busreisen;  
Badereisen, Bäderbusse,  
Kunst- & Literaturreisen

Hobbies: Wandern,  
Kunst, Lesen



**Sabrina Wiesinger**

Opern- & Musikreisen,  
Gartenreisen; Deutsch-  
land, Kroatien, Osteuropa

Hobbies: Wandern,  
Lesen, Skifahren



**Dagmar Pühringer**

Genussreisen, Tut Gut  
Reisen; Italien, Schweiz,  
Frankreich, Benelux

Hobbies: Tennis,  
Musik, Zumba



**Selber buchen im sab-webshop | [www.sab-reisen.at](http://www.sab-reisen.at)**



**Beratung & Buchung im Reisebüro:**

**sab**  
reisen

4020 **Linz**, Linzerie am Taubenmarkt, Tel. 0732 / 774833, [linzerie@sabtours.at](mailto:linzerie@sabtours.at)  
4020 **Linz/Wegscheid**, Helmholtzstraße 15 / Interspar, Tel. 0732 / 384229, [wegscheid@sabtours.at](mailto:wegscheid@sabtours.at)  
4040 **Linz/Urfahr**, Blütenstraße 13-23 / Lentia City, Tel. 0732 / 908635, [lentia@sabtours.at](mailto:lentia@sabtours.at)  
4150 **Rohrbach**, Stadtplatz 3, Tel. 07289 / 8510, [rohrbach@sabtours.at](mailto:rohrbach@sabtours.at)  
4560 **Kirchdorf/Krems**, Dr. Gaisbauer-Straße 1 / B 138, Tel. 07582 / 64484, [kirchdorf@sabtours.at](mailto:kirchdorf@sabtours.at)  
4600 **Wels**, Kaiser-Josef-Platz 5, Tel. 07242 / 635-550, [wels@sabtours.at](mailto:wels@sabtours.at)  
4710 **Grieskirchen**, Roßmarkt 45, Tel. 07248 / 68541, [grieskirchen@sabtours.at](mailto:grieskirchen@sabtours.at)  
4840 **Vöcklabruck**, Graben 23, Tel. 07672 / 75321, [voecklabruck@sabtours.at](mailto:voecklabruck@sabtours.at)  
**Mobiles Reisebüro**, „Oberes Mühlviertel“, Tel. 0664 / 8149303  
**Mobiles Reisebüro**, „Bezirk Eferding“, Tel. 0664 / 4307734  
**Mobiles Reisebüro**, „Inneres Salzkammergut“, Tel. 0660 / 1501502

**kneissl**  
touristik

1010 **Wien**, Opernring 3-5, Tel. 01 / 4080440, [wien@kneisstouristik.at](mailto:wien@kneisstouristik.at)  
3100 **St. Pölten**, Rathausplatz 15, Tel. 02742 / 34384, [st.poelten@kneisstouristik.at](mailto:st.poelten@kneisstouristik.at)  
4650 **Lambach**, Linzerstraße 4-6, Tel. 07245 / 20700-6614, [lambach@kneisstouristik.at](mailto:lambach@kneisstouristik.at)  
5020 **Salzburg**, Linzer Gasse 72a, Tel. 0662 / 877070, [salzburg@kneisstouristik.at](mailto:salzburg@kneisstouristik.at)